



BUDGET 2018

Einladung

zur Bürgerversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017

Turnhalle Haslen, Uznach

Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
3	Orientierungsversammlungen
4	Vorwort des Gemeindepräsidenten
6	Zusammenzug nach Sachgruppen
7	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
8	Laufende Rechnung
19	Investitionsrechnung
21	Steuerplan 2018, Budget- und Steuerantrag 2018
22	Abschreibungsplan
24	Finanzplan 2019–2022
26	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes
27	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen
28	Bericht und Antrag des Gemeinderats betreffend Gemeindebeitrag an Fussballclub Uznach für Teilsanierung bestehendes Clubhaus und Neubau Garderobenanlage
32	Wasserversorgung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung
33	Wasserversorgung Abschreibungsplan
35	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
36	Organigramm Einheitsgemeinde
37	Organigramm Gemeindeverwaltung
39	Abteilungen und Kontaktadressen
40	Ferienplan Schuljahr 2017/2018 und 2018/2019



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Haslen

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Gemeinderats betreffend Gemeindebeitrag an Fussballclub Uznach für Teilsanierung bestehendes Clubhaus und Neubau Garderobenanlage
2. Voranschläge und Steuerantrag 2018
3. Allgemeine Umfrage

Die Berichte und Anträge liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 7. Dezember 2017 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Berichte zur Bürgerversammlung können bis Donnerstag, 7. Dezember 2017, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 25. Oktober 2017

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2017 am

**Dienstag, 28. November 2017, 19.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Orientierungsversammlungen der Parteien

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 28. November 2017, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 28. November 2017, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 4. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Sitzungsraum Werkhof, Zürcherstrasse 29

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 5. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Einzelheiten zum Voranschlag 2018

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Uznernerinnen und Uznerner

Ein Jahr ist es nun her, seit Uznach einen neuen Gemeindepräsidenten hat. Ob zum Guten oder zum Schlechten, muss jeder selber für sich entscheiden. Um das Bild des Vorjahres wieder aufzugreifen, die Orte sind bekannt und nun erschliessen sich langsam die verborgenen Finessen jeder einzelnen Destination.

Im vergangenen Jahr haben wir Themen aufgenommen und vertieft, andere sind etwas in den Hintergrund getreten. Im kommenden Jahr werden wir es wieder ähnlich halten.

Die Verbindungsstrasse A53-Gaster geniesst nach wie vor grosse Aufmerksamkeit. Die Orientierungsveranstaltung im Frühjahr hat in groben Zügen die Linienführung aufgezeigt, auf der der Kanton nun das Bauprojekt erarbeitet. Mit dem langen Tunnel im Osten verschont es einerseits bestmöglich die vorhandenen Wohn- und Gewerbebauten und berücksichtigt andererseits die Anliegen der Landwirtschaft und der Gewässer. Die Linienführung im Süden durch das Riet ist noch immer Gegenstand von Abklärungen mit dem Naturschutz. Aber auch hier liegen Varianten auf dem Tisch. Mein persönlicher Favorit ist eindeutig eine Linienführung, die entlang der Rietgrenze verläuft. Ganz im Westen ist die Linienführung klar definiert und wird von unserer Nachbargemeinde mit Ungeduld erwartet. Eine Frage – nämlich die des Landerwerbs – konnte, besser gesagt durfte, noch nicht ange-

gangen werden. Der Kanton darf über «Landerwerb» erst dann mit potentiellen Eigentümern sprechen, wenn ein genehmigtes Bauprojekt vorliegt. Ziel muss es daher sein, möglichst rasch zu einem solchen zu kommen. Nebst den planerischen Arbeiten wird auch eine verbindliche Aussage für oder gegen diese Umfahrungsstrasse notwendig sein. Diese Aussage zu erhalten wird Aufgabe von 2018 sein.

Die Steuern waren, sind und werden ein Thema sein, das in Uznach für Diskussion sorgt. Um es gleich vorwegzunehmen: Der Gemeinderat stellt Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, den Antrag, die Steuern von aktuell 138 % auf neu 130 % zu senken, notabene die vierte Steuersenkung in Folge. «Wie kommt es dazu?», werden Sie sich nun zu Recht fragen. Gute Gründe gibt es viele, zwei wichtige davon sind die rekordtiefen Aufwendungen für den Schuldendienst und die positiv ausgefallenen Finanzausgleichsänderungen per Anfang 2017. Bei der Diskussion über den Steuersatz hat der Gemeinderat folgende Überlegungen angestellt: Einerseits geht er – basierend auf ersten Hochrechnungen – von einem wiederum sehr erfreulichen Jahresabschluss 2017 aus. Andererseits haben wir in der Vergangenheit auf eine genügend hohe Eigenkapitalreserve hingearbeitet, mit der wir Aufwandüberschüsse während mindestens vier Jahren überbrücken können. Dieses Ziel ist nun erreicht, und es gilt, die gemachten Versprechen einzulösen. Darum ist der Gemeinderat einstimmig der Meinung, dass der Moment für eine weitere Steuerreduktion gekommen ist.

Am Gesuch um einen Gemeindebeitrag für den FCU lässt sich sehr schön zeigen, wie politische Entscheide zustande kommen. Zuerst war die Meinung, dass der Kunstrasenplatz das «non plus ultra» sei. Im Gespräch wurde aber rasch klar, dass die längerfristige Finanzplanung die Unterhaltskosten eines solchen Rasens nicht berücksichtigt hat. Zudem: Was nützt ein Rasen, der das ganze Jahr bespielt werden kann, wenn die sanitären Einrichtungen für einen Wintereinsatz nicht geeignet sind? Gemeinsam haben sich der FCU und der Gemeinderat Alternativen überlegt, die

nun im vorliegenden Gutachten ausformuliert sind. Der Gemeinderat ist überzeugt, Ihnen damit einen Vorschlag zu unterbreiten, der sowohl die Bedürfnisse des FCUs erfüllen kann als auch den Möglichkeiten der Gemeinde entspricht. Nebst dem vorliegenden Ergebnis in Form des Gutachtens ist für mich einmal mehr die Erfahrung des aufeinander Zugehens und des miteinander Sprechens das Merkmal dieses Geschäfts.

In der LinthSicht vom 13. Oktober 2017 haben wir Ihnen das neue Baureglement vorgelegt. Darin kommt eine Problematik zum Ausdruck, mit der wir uns in den nächsten Jahren vermehrt und sehr intensiv auseinandersetzen werden. Es geht um die Frage, wieviel Platz brauchen wir zum Wohnen und wieviel Platz gestehen wir unserem Nachbarn zu. Es geht um die Frage des verdichteten Bauens. Diese betrifft sowohl die «Wohneigentümer» als auch die «Noch-nicht-Wohneigentümer». Die einen werden damit leben müssen, dass rund um ihren Wohnraum immer enger und dichter gebaut werden wird und die andern werden immer öfter ihre Ansprüche erst auf dem rechtlichen Weg durchsetzen können. Die einen haben die Empfindung, ihre Wohnqualität werde abnehmen und die andern erleben immer grösseren Widerstand, wenn sie ihren Traum eines Eigenheims verwirklichen wollen. Mit Offenheit sowie gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme werden wir lernen, diese Diskussionen zu führen und zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen.

Die Aussicht auf das Jahr 2018 ist geprägt von Gwunder und Spannung. In diesem Sinn möchte ich mich bei Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger, geschätzte Kollegen im Gemeinderat und in allen andern Gremien und Kommissionen und last but not least bei den geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für das vergangene Jahr und die tatkräftige Mitarbeit bedanken. Ich freue mich, mit Ihnen das neue Jahr in Angriff nehmen zu können.

Ihr Gemeindepräsident

Christian Holderegger



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital) (plus Gewinnverwendungen*)		84'900		131'700		916'961.28 (589'100)
3 Aufwand	35'761'800		37'237'900		37'527'311.82	
30 Personalaufwand	16'583'300		16'609'800		16'388'961.27	
31 Sachaufwand	5'547'700		5'892'600		4'931'203.22	
32 Passivzinsen	89'000		261'000		321'377.24	
33 Abschreibungen	1'508'600		2'645'100		2'141'281.50	
33 Abschreibungen (aus Jahresgewinn*)	0		0		89'100.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'949'900		4'086'900		3'998'661.02	
36 Eigene Beiträge	6'269'300		6'195'700		6'143'006.41	
38 Einlagen in Sondervermögen	404'700		174'000		1'674'676.16	
38 Einlagen in Vorfinanzierungen (aus Jahresgewinn*)	0		0		500'000.00	
39 Intern verrechneter Aufwand	1'409'300		1'372'800		1'339'045.00	
4 Ertrag	35'676'900		37'106'200		38'444'273.10	
40 Steuern	17'329'000		18'100'500		18'439'709.05	
41 Konzessionen	1'300		1'300		1'336.15	
42 Vermögenserträge	698'300		718'400		801'072.80	
43 Entgelte	8'438'600		8'995'800		10'427'276.43	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	5'149'800		4'496'600		4'711'101.95	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	964'700		1'040'900		1'026'630.30	
46 Beiträge für eigene Rechnung	1'627'700		1'400'800		1'666'578.62	
48 Entnahmen aus Sondervermögen	58'200		979'100		31'522.80	
49 Intern verrechneter Ertrag	1'409'300		1'372'800		1'339'045.00	

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoinvestition		3'097'000		1'740'000		-2'870.34
5 Ausgaben	3'097'000		1'740'000		1'786'172.46	
50 Sachgüter	2'355'000		1'570'000		1'727'922.46	
56 Eigene Beiträge	742'000		170'000		58'250.00	
6 Einnahmen		0		0		1'789'042.80
66 Beiträge für eigene Rechnung						1'789'042.80



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Rechnung	22'443'900	22'359'000	22'610'000	22'478'300	21'961'737.63	22'878'698.91
Aufwandüberschuss		84'900		131'700		
Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital) (plus Gewinnverwendungen*)					916'961.28 (589'100)	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'147'900		2'110'900		1'917'183.70	
11 Öffentliche Sicherheit	–71'400		–9'900		–203'372.05	
12 Bildung	12'926'300		12'854'900		12'550'858.22	
13 Kultur, Freizeit	439'200		431'700		380'105.70	
14 Gesundheit	1'512'900		1'476'400		1'565'040.08	
15 Soziale Wohlfahrt	2'678'700		2'778'000		2'295'923.23	
16 Verkehr	1'305'800		1'379'000		1'186'453.51	
17 Umwelt, Raumordnung	493'100		442'600		424'107.40	
18 Volkswirtschaft	61'000		61'100		52'679.10	
19 Finanzaufwand	950'400		1'085'300		1'203'658.74	
19 Finanzaufwand (aus Jahresgewinn*)	0		0		589'100.00	
19 Finanzertrag		22'359'000		22'478'300		22'878'698.91
– Gemeindesteuern		17'219'000		17'990'500		18'177'271.41
– Einnahmenanteile (Nebensteuern)		2'975'000		2'625'000		3'028'827.50
– Finanzausgleich		2'165'000		1'862'800		1'672'600.00

Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
114 Feuerschutz		82'500		13'800		49'135.80
1571 Gemeindealtersheim		132'100	80'000			398'647.82
171 Abwasserreinigung	23'300		889'100			1'059'354.34
172 Abfallbeseitigung	11'800		10'000			12'246.85

Gemeindehaushalt:

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2018, nach Berücksichtigung einer Steuerfusssenkung um 8 % auf 130 %, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 84'900. Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt. Dieses betrug per 31. Dezember 2016 Fr. 3'815'600. Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2017 ist mit Fr. 131'700 budgetiert.

Spezialfinanzierungen:

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) Feuerschutz und Altersheim wird mit Ertragsüberschüssen und bei der Abwasserreinigung und der Abfallbeseitigung mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Die Defizite können bei den

entsprechenden Sonderrechnungen durch Reservebezüge ausgeglichen werden.

Neue Budgetierungsmethode:

Die Budgetierungsmethode ist bereits auf das Budget 2017 hin verändert worden und orientiert sich nicht länger am Vorjahresbudget, sondern für das Budget 2018 am Mittel der effektiven Jahresrechnungen 2015 und 2016. Dadurch werden die sich aus dem Vorsichtsprinzip ergebenden Effekte reduziert: Aus Vorsicht wird mit geringeren Erträgen und mit höheren Aufwänden gerechnet, womit in der Regel eher zu viel an Steuern einverlangt wird. Die Beurteilung der neuen Methode kann erst 2020 vollends vorgenommen werden. Dann nämlich kann auf die Betrachtungsjahre 2017 und 2018

abgestellt werden, die nach der neuen Methode erarbeitet sein werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der neuen Methode deutlich näher an der Realität budgetiert werden kann. Damit einher geht aber auch die Erwartung, dass Ertragsüberschüsse wie in den Vorjahren kaum mehr in der bekannten Grösse und Menge erzielt werden können. Es ist daher von grösster Wichtigkeit, dass die Eigenkapitalreserve ständig genügend hoch ist und bleibt, um Aufwandüberschüsse wegen Sondereffekten auffangen zu können und zwar auch über mehrere Jahre. Schliesslich beträgt der politische Zeitraum, gewichtige Änderungen auf der Ertrags- wie Aufwandseite vorzunehmen, mehr als nur ein zwei Jahre.



Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4'891'600	2'743'700	4'842'100	2'731'200	4'554'389.33	2'637'205.63
	Nettoaufwand		2'147'900		2'110'900		1'917'183.70
100	Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen	128'000	17'500	129'600	18'000	98'824.90	3'623.50
101	Geschäftsprüfungskommission	37'600		31'600		30'724.70	
102	Gemeinderat, Kommissionen	368'900	121'500	369'100	121'200	366'174.20	121'690.00
104	Allgemeine Verwaltung	4'192'100	2'579'000	4'146'700	2'556'900	3'925'101.38	2'465'744.03
107	Verwaltungsgebäude	147'000	25'700	145'100	35'100	112'990.60	46'148.10
108	Besondere Anlässe	18'000		20'000		20'573.55	

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

101 Geschäftsprüfungskommission

Für das Jahr 2018 hat das Amt für Gemeinden eine Rechnungsprüfung angekündigt, die durch die Gemeinde zu finanzieren ist (Budget Fr. 6'000).
Siehe Kasten rechts.

104 Allgemeine Verwaltung

Beim Personalaufwand sind total Fr. 84'000 mehr budgetiert. Wie seit Jahren wird auch 2018 keine Teuerung ausgeglichen. Die Brutto Lohnsumme des Verwaltungspersonals wird aber für die Gewährung von individuellen Lohnerhöhungen bei vorwiegend jüngeren Mitarbeitenden wie in den Vorjahren um durchschnittlich 1,5% höher budgetiert. Die Zusatzstelle von 50 Stellenprozenten im Bereich Hoch- und Tiefbau wurde auf Mitte Oktober 2017 besetzt; die Kosten werden vollumfänglich den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall weiterbelastet (siehe interner Verwaltungsaufwand). Bei der Dienstleistungsstelle Informatik/Projekte wurde das Pensum Anfangs 2017 um 10% und bei der Finanzabteilung auf Mitte 2017 um 40 Stellenprozente erhöht. 2018 können fünf Verwaltungsangestellte ein Dienstjubiläum feiern und eine Treueprämie entgegennehmen.

Seit 01.01.2017 werden im Sinne des Energiestadt-Labels nur noch Fahrspesen des öffentlichen Verkehrs auf Basis des Halbtax-Preises vergütet (z.B. für die Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildungen). Dafür erhalten die Mitarbeitenden der Gemeinde abgestufte Beiträge an das Halbtax-Abo der SBB. Ebenfalls im Sinne des Energiestadt-Labels für die Förderung des ÖVs werden für die Beanspruchung von Parkplätzen durch die Mitarbeitenden seit Anfang 2017 höhere Gebüh-

ren erhoben, was die Kosten für die Halbtax-Abos grösstenteils wieder wettmacht.

Die geplanten Ersatz- und Neuanschaffungen von Büromöbeln verschieben sich im Umfang von Fr. 25'000 ins Jahr 2018. Der die Gemeinde betreuende Archivar wird beauftragt, die Archivierung der Vormundschafts-, Strassen- und Wasser-/Kanalisationsakten vorzunehmen (Fr. 12'000).

Der interne Verrechnungsaufwand (u.a. für die Zusatzstelle Hoch- und Tiefbau) sowie die Rückerstattungen von Gemeinden entlasten die Allgemeine Verwaltung netto um rund Fr. 92'000.

Beim Bausekretariat wird ein um rund Fr. 8'000 tieferer und beim Betreibungskreis Uznach ein um rund Fr. 10'000 höherer Nettoertrag erwartet. Der Aufwandüberschuss im Zivilstandskreis beträgt knapp Fr. 31'000.

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung sind 2018 Fr. 34'000 mehr budgetiert als im Vorjahr. Dabei sind einmalige Kosten für die EDV-mässige Umstellung des Rechnungssystems (Fr. 20'000), das Re-Design der Website (Fr. 20'000) und die Neuanschaffung eines Systems für die elektronische, papierlose Sitzungsführung für den Gemeinderat (Fr. 21'000) mitberücksichtigt.

107 Verwaltungsgebäude

Zur effizienteren Gestaltung der Raumeinteilungen und – in diesem Zusammenhang allfälligen – Nutzung der Wohnung im Haus Obergasse 24 zu Büroräumen ist mit baulichen Anpassungen im Umfang von Fr. 50'000 zu rechnen. Diese Aufwendungen verschieben sich aufgrund des Variantenstudiums von 2017 auf 2018. Die Mietzinseinnahmen der Wohnung entfallen 2018 gänzlich (2017 Fr. 11'000 budgetiert).

101 Geschäftsprüfungskommission –

Revision durch Kanton:

Die vom Volk gewählte Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft die Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderats und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr sowie die Anträge des Gemeinderats über Voranschlag und Steuerfuss für das nächste Jahr. Sie handelt unabhängig vom Rat und berichtet der Bürgerversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung. Die GPK liest sämtliche Gemeinderatsprotokolle, führt Zwischenrevisionen durch und hat Einsicht in die gesamten Unterlagen der Gemeinde, sofern nicht übergeordnete Rechte das Amtsgeheimnis höher gewichten (z.B. Grundbuch- oder Steuergeheimnis). Sie wertet nicht die Entscheide des Gemeinderats, sondern prüft, ob diese Entscheide rechtmässig zustande gekommen sind und die Finanzkompetenzen einhalten.

Unterstützt wird die GPK vom Amt für Gemeinden, das periodisch einen Revisor in die Gemeinden schickt, um die aufsichtsrechtliche Prüfung vorzunehmen. Dabei wird u.a. geprüft, ob die GPK ihre Aufgaben wahrnimmt, ein Internes Kontrollsystem vorhanden ist und gelebt wird, die Gesetzgebung unter Einhaltung der Kreditkompetenzen eingehalten ist, die Jahresrechnung und deren Abschluss richtig und vollständig erfolgen, die Zahlungen richtig verbucht und das Vermögen genügend geschützt werden oder der Finanzplan sicherstellt, dass die Gemeinde zahlungs- und entwicklungsfähig bleibt. Das letzte Mal war der Revisor im Jahr 2013 auf der Gemeinde Uznach – ein gutes Zeichen.

Das Amt für Gemeinden ist für die Gemeinden auch losgelöst von der Rechnungsführung ein wichtiger und geschätzter Partner bzgl. Auskünften und Beratung unterschiedlichster Art.



Öffentliche Sicherheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11 Öffentliche Sicherheit	988'300	1'059'700	1'049'000	1'058'900	980'622.40	1'183'994.45
Nettoertrag	71'400		9'900		203'372.05	
110 Rechtsaufsicht	407'200	540'200	462'400	545'400	401'719.70	650'417.10
111 Polizei	15'000		15'000		15'789.60	
114 Feuerschutz	509'000	509'000	500'000	500'000	516'104.60	516'104.60
115 Militär	2'700		2'800		3'526.20	
116 Zivile Landesverteidigung	54'400	10'500	68'800	13'500	43'482.30	17'472.75

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

110 Rechtsaufsicht

Die einmaligen Kosten für die Harmonisierung der amtlichen Vermessung, die 2017 mit Fr. 30'000 budgetiert waren, entfallen 2018. Das EDV-Projekt örEB (elektronische Abrufbarkeit der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) und damit die Einführungskosten von Fr. 10'000 verschieben sich auf 2018 oder später.

Der Personalaufwand beim Grundbuchamt sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 27'000. Der langjährige Amtsleiter wird Ende Januar 2018 nach über 42 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand treten. Sein Stellvertreter wird die Abteilungsleitung übernehmen und zusammen mit einer neuen Mitarbeiterin die Grundbuchgeschäfte verwalten.

114 Feuerschutz

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Siehe Kasten rechts.

Durch den um Fr. 38'000 tieferen Betriebskostenanteil von Uznach, den geringeren Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) von Fr. 20'500 sowie die höher budgetierten Dienststersatzabgaben und Quellensteuer-Anteile von Fr. 9'000 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 82'500 (Vorjahr Fr. 13'800) erwartet, der in die Reserven der Spezialfinanzierung eingelegt werden wird.

116 Zivile Landesverteidigung

Der bauliche Unterhalt im öffentlichen Schutzraum am Unteren Stadtgraben von 2017 entfällt (Minderaufwand Fr. 15'000). Die regionale Bevölkerungsschutzkommission Obersee-Ricken hat ihre Aufgaben per Mitte 2017 an die (regionale) Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth übergeben. Es wird mit leicht höheren Aufwendungen gerechnet (Mehraufwand Fr. 5'000); der grösste Teil der Anschaffungskosten wird durch das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz aus den Ersatzabgaben rückerstattet werden.

114 Feuerschutz – Feuerwehersatzabgabe:

Gemäss Gesetz über den Feuerschutz hat jede Politische Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Feuerwehr zu unterhalten und auszurüsten. Die Feuerwehrdienstpflicht besteht vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 50. Altersjahr.

Wer seiner Dienstpflicht nicht nachkommen kann resp. will, hat eine Feuerwehersatzabgabe zu entrichten. Diese beträgt in Uznach seit 2009 maximal Fr. 600 pro Jahr (gesetzliche Obergrenze Fr. 700). Beträge unter Fr. 30 werden nicht erhoben. Die Ersatzabgaben stehen ausschliesslich für die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr zur Verfügung. Ende 2016 befanden sich über Fr. 600'000 in der Feuerschutzreserve. Dieses Geld wird benötigt, wenn ab 2023 der Ersatz des Fahrzeugparks ansteht.

Mit der Feuerwehersatzabgabe wird nur beschränkt Steuerwettbewerb betrieben. Einerseits ist die Abgabe im Vergleich zu den Einkommens-/Vermögenssteuern unbedeutend, andererseits sollen nicht jene als erste entlastet werden, die darauf vertrauen, dass im Notfall andere die Kastanien aus dem Feuer holen.



Bildung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
12	Bildung	14'094'400	1'168'100	14'129'100	1'274'200	13'916'540.12	1'365'681.90
	Nettoaufwand		12'926'300		12'854'900		12'550'858.22
1211	Kindergarten	861'100	6'000	753'600	2'200	748'255.60	17'402.75
1212	Primarstufe	3'347'200	79'300	3'249'600	60'300	3'346'910.93	98'733.25
1213	Oberstufe	2'816'600	57'000	2'957'400	39'100	2'946'538.25	81'159.30
1214	Musikschule	640'700	367'300	634'500	360'700	619'494.50	367'552.75
1215	Fördernde Massnahmen	1'949'500	103'700	1'919'200	97'400	1'876'723.50	111'937.60
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	185'000	39'000	204'500	44'000	163'289.81	42'237.00
1217	Schulanlagen	1'781'400	355'000	1'842'900	429'000	1'706'323.71	391'998.35
1218	Schulverwaltung	1'054'500	33'700	1'091'700	27'100	1'005'828.68	37'592.30
12191	Informatik Schule	200'400	200	193'400		188'325.30	
12192	Schulpsych. Dienst, div. Beratungsstellen	98'000		97'000		86'793.34	
12193	Eltern- und Erwachsenenbildung	1'500		2'000		246.00	
12194	Religions- und Bibelunterricht			25'000	25'000	33'001.75	33'001.75
12195	Schülertransporte	13'000		9'300		8'802.60	350.00
12196	Familien- und schulergänzende Betreuung	54'800	31'500	43'800	22'200	40'896.10	20'730.00
12197	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand	47'600	7'000	32'600	7'000	32'908.70	11'799.00
12198	Übriger Schulbetriebsaufwand	25'000	200	24'500	200	24'181.55	480.40
12199	Schulgelder	1'015'000	88'200	1'045'000	160'000	1'087'919.80	150'707.45
1290	Übrige Bildungsstätten	3'100		3'100		100.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

12 Bildung

Bei den Personalkosten für Lehrpersonen und Schulleitungen wird berücksichtigt, dass es wie seit Jahren keinen Teuerungsausgleich geben wird, jedoch die vom Kanton vorgegebenen Stufenanlässe gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der Novembersession gefällt werden. Die Massnahmen im Sinne des Energiestadtlabels werden auch für die Lehrpersonen umgesetzt (siehe 104 allg. Verwaltung), dh. seit 2017 werden nur Halbtax-Billette als Fahrspesen vergütet, die Lehrpersonen erhalten abgestufte Beiträge an das Halbtax-Abo der SBB und für die Parkplatzenbenützung werden höhere Gebühren verlangt. Aus der Einführung des Lehrplans Volksschule (Bezeichnung für den neuen Lehrplan 21 im Kanton St. Gallen) auf den Sommer 2017 ergeben sich bei der Primarschule wie bei der Oberstufe Veränderungen bei den Personal- und Sachaufwendungen, die erstmals 2018 budgetiert werden können.

1211 Kindergarten

Die Personalkosten sind 2018 Fr. 102'600 höher budgetiert. Gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 wird im Schuljahr 2017/2018 mehr Halbklassen-Unterricht erteilt. Zudem wird die 7. Kindergartenklasse ab diesem Schuljahr ganz (Kindergärtler im 1. und 2. Jahr) statt halb (Kindergärtler nur im 1. Jahr) geführt. Siehe Kasten auf Seite 11 links.

1212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen im Voranschlag 2018 steigen um Fr. 78'600 auf Fr. 3'267'900. Entgegen der letztjährigen Prognose muss im Schuljahr 2017/2018 eine Unterstufenklasse mehr geführt werden. Zudem wird in der Mittelstufe mehr Halbklassen-Unterricht erteilt. Weitere Veränderungen löste die Einführung des Lehrplans Volksschule im Sommer 2017 aus. Eine wesentliche Änderung ergab sich zudem beim Fach interkonfessioneller Religionsunterricht. Bis anhin wurde dieser Unterricht vollumfänglich durch die Kirchgemeinden finanziert. Mit dem neuen Lehrplan wurde der interkonfessionelle Religionsunterricht durch das Fach ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaft) ersetzt. Die Schüler können zwischen ERG Kirche und ERG Schule wählen. Die Erteilung des Faches ERG Schule wird vollständig durch die Schule finanziert. Beim Sachaufwand führen neue Lehrmittel infolge Einführung des Lehrplans Volksschule zu einmaligen Zusatzkosten von rund Fr. 5'900.

1213 Oberstufe

Die Nettoaufwendungen sinken um Fr. 158'700 auf Fr. 2'759'600. Davon sind Fr. 154'400 weniger Personalkosten budgetiert. Einerseits ergibt die Einführung des Lehrplans Volksschule, trotz des zusätzlichen Faches ERG Schule, gesamthaft eine kleine Reduktion der Lektionen, andererseits führen Rotationsgewinne bei Personalwechseln zu Minderaufwendungen. Bei den übrigen Konten wird mit

geringen Entlastungen von total Fr. 4'300 gerechnet.

1214 Musikschule

Die Musikschule wird gemeinsam mit der Gemeinde Schmerikon geführt. Die Kostenanteile bleiben gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 273'400 (Uznach) bzw. Fr. 137'000 (Schmerikon) praktisch unverändert.

1215 Fördernde Massnahmen

Für Fördermassnahmen sind 2018 Fr. 1'845'800 budgetiert, also Fr. 24'000 mehr als im Vorjahr. Die Lohnkosten für Integrative Schülerförderung steigen um Fr. 70'000. Dabei sind Stellvertreteraufwendungen für eine Treueprämie als Ferienbezug sowie eine Intensivweiterbildung von Fr. 30'000, ein um 15% höheres Stellenpensum und mehr Klassenassistentenstunden sowie ein Rotationsverlust mitberücksichtigt. Die übrigen Personalkosten (inkl. Lohnnebenkosten) nehmen um rund Fr. 17'000 ab. Für die Logopädie werden Fr. 8'000, für die heilpädagogische Früherziehung Fr. 14'000 und für das Schulgeld für einen Werkjahrschüler Fr. 9'500 weniger aufgewendet.

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Die Kosten für Schulreisen, Exkursionen, Sportanlässe und Klassenlager sinken gesamthaft um Fr. 14'500. Diese Minderaufwendungen resultieren aus den Projektwochen 2017 der Stufen Kin-



dergarten, Unter- und Oberstufe, die nicht jährlich stattfinden werden.

1217 Schulanlagen

Bei den Schulanlagen wird 2018 mit Nettoaufwendungen von 1,426 Mio. Franken gerechnet, Fr. 12'500 mehr als im Budget 2017.

Die Personalkosten sinken netto um Fr. 5'000.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde das Budget für den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften vorübergehend um Fr. 60'000 reduziert. Ab 2018 ist wieder die ordentliche Tranche von Fr. 360'000 eingesetzt. Konkret sind in verschiedenen Gebäuden bauliche Anpassungen für insgesamt Fr. 80'000 geplant. Von den 2017 einmalig vorgesehenen Fr. 40'000 für die Aufbesserung der Kinderspielflächen fallen Fr. 20'000 voraussichtlich erst 2018 an. Die Planungskosten für grössere Neu- und Umbauten werden ab 2018 neu der Investitionsrechnung belastet. In der Betriebsrechnung werden nur noch die Planungskosten budgetiert, die zu keinem konkreten Projekt in der Investitionsrechnung führen, was die Betriebsrechnung gegenüber dem Vorjahr um Fr. 55'000 entlastet.

Die Mietzinserträge sinken gegenüber dem Vorjahr um Fr. 23'000. Die Werkjahrschule hat die gemieteten Schulräume per 31.07.2018 gekündigt, womit für fünf Monate aus diesem Mietverhältnis total rund Fr. 52'000 entfallen. Im Schulhaus Bifang könnte es ab Sommer 2018 zu verschiedenen Mietveränderungen kommen, was im Budget mit Fr. 17'000 neuen Mieterträgen berücksichtigt ist. Die Parkplatzgebühren für das Personal wurden per 01.01.2017 angehoben. Gegenüber dem Vorjahr sind deshalb Fr. 10'000 mehr budgetiert.

1218 Schulverwaltung

Der Gesamtaufwand sinkt um Fr. 43'800 auf Fr. 1'020'800. Davon entfallen Fr. 37'300 auf weniger Personalkosten, was vorwiegend durch den Wegfall der abgestuften Doppelbesetzung beim Schulsekretariat begründet ist (Pensionierung mit Einarbeitung des Nachfolgers). Beim Sachaufwand wird mit weniger EDV-Leistungen durch Dritte gerechnet (Fr. 5'000).

12191 Informatik

Gemäss dem letztjährigen Budgetbericht wird die Informatik-Infrastruktur in den Jahren 2016–2018 an die aktuellen Bedürfnisse und die Vorgaben des Kantons angepasst. 2018 sind wiederum Fr. 90'000 für Ersatz- und Neuanschaffungen budgetiert.

12194 Religions- und Bibelunterricht

Die Lehrpersonen, die das Fach interkonfessioneller Religionsunterricht erteilen, wurden bisher durch die Schule entschädigt und die Kosten den Kirchgemeinden 1:1 weiterverrechnet. Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans Volksschule fallen für ERG Schule (siehe Konto 1212) die Kosten neu bei der entsprechenden Stufe an.

12196 Familien- und schulergänzende Betreuung (inkl. Mittagstisch)

Auf das Schuljahr 2017/2018 wurde das Angebot mit Betreuungsstunden am Nachmittag versuchsweise ergänzt. Es wird damit gerechnet, dass die Nachmittagsbetreuung bei genügend Anmeldungen annähernd selbsttragend sein wird und daher nur geringe Zusatzkosten entstehen werden.

Siehe Kasten unten rechts.

12197 Freiwilliger Schulbetriebsaufwand

Die Spielgruppen WunderLAND und WunderWALD sind seit 01.08.2017 kein Angebot der Frauengemeinschaft Uznach mehr. Diese werden durch den neu gegründeten Verein «Spielgruppe Uznach» geführt. Der Gemeinderat wird mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Die Gemeinde leistet neu Beiträge für in Uznach wohnende Kinder pro besuchte Spielgruppenstunde. Das Kostendach beträgt Fr. 20'000 (bisher Fr. 11'000).

Seit September 2017 wird bei der Schule Uznach eine Austausch-Studentin eingesetzt. Da sie verschiedene Aufgaben zur Entlastung von diversen Bereichen wahrnimmt, werden die minimalen Zusatzkosten von rund Fr. 4'500 dieser Kontogruppe belastet.

12199 Schulgelder

Die Schulgeldkosten an die externen Sonderschulen nehmen um Fr. 92'000 auf Fr. 880'000 ab. Die Schulgeldbeiträge an Sport- und Talentschulen nehmen jedoch um Fr. 49'000 zu. Ausserdem verringert sich der Schulgeldertrag aus den übrigen Schulgeldverrechnungen (mit anderen Gemeinden) um rund Fr. 85'000.

1211 Kindergarten – Kindergarten Löhne:

Ins Budget 2018 werden Fr. 96'000 mehr Löhne für den Kindergarten eingestellt. Dieser Mehraufwand begründet sich u.a. mit der Einführung der zusätzlichen 7. Kindergartenklasse. Die Kindergarten-Kinder lernen und arbeiten altersdurchmischt über zwei Jahrgänge. Bereits im August 2016 ist eine neue Halbklassse eingeschult worden. Im Jahr 2017 schlägt diese Halbklassse nun 12 Monate zu Buche. Zusätzlich kommt ab August 2017 mit dem neuen Jahrgang eine zweite Halbklassse dazu, die mit der Halbklassse von 2016 die 7. altersdurchmischte Kindergartenklasse bildet. Diese belastet nun die Rechnung 2018 für das ganze Jahr. Zusätzlich ist der Halbklassenunterricht auf das durchschnittliche, kantonale Niveau von 5 Lektionen pro Kindergartenklasse angehoben worden. Der Unterricht in Halbklassen fokussiert sich auf die individuellen Ressourcen der Kinder und erleichtert die Integration und den Übertritt in die Unterstufe.

12196 FSB – Familien- und schulergänzende Betreuung (inkl. Mittagstisch):

Das Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach wurde für das Schuljahr 2017/2018 erweitert. Während den Schulwochen gibt es neben dem Mittagstisch neu jeweils am Dienstag und Donnerstag eine Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr.

Im Schuljahr 2017/2018 werden folgende drei Module angeboten:

Modul 1:

Mittagstisch von 11.40–13.30 Uhr (Mo bis Fr)

Modul 2:

Nachmittagsbetreuung von 13.30–18.00 Uhr (Di und Do)

Modul 3:

Betreuung nach der Schule von 15.10 bzw. 16.15–18.00 Uhr (Di und Do)

Am Mittagstisch erhalten die Kinder eine ausgewogene Mahlzeit. Am Nachmittag besteht das Angebot im Spielen, Basteln, Backen oder die Kinder machen gemeinsam mit der Betreuerin einen Ausflug. Hausaufgaben erledigen und einen Zvieri geniessen gehören ebenso dazu. Siehe auch www.schule-uznach.ch



Kultur, Freizeit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13 Kultur, Freizeit	669'300	230'100	653'500	221'800	614'544.30	234'438.60
Nettoaufwand		439'200		431'700		380'105.70
130 Kulturförderung	370'800	133'000	369'300	131'700	351'100.45	139'629.40
131 Denkmalpflege, Heimatschutz	8'100	45'000	9'100	45'000	8'100.00	45'000.00
133 Parkanlagen, Wanderwege	12'800		16'400		23'848.65	
134 Sport	94'500	47'000	89'900	40'000	83'462.65	44'646.15
137 Übrige Freizeitgestaltung	183'100	5'100	168'800	5'100	148'032.55	5'163.05

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

130 Kulturförderung

Für jährlich wiederkehrende Kulturbeiträge an Ortsvereine sind unverändert Fr. 24'000 vorgesehen (Beiträge an die Sportvereine: siehe Konto 134). Für die Kulturförderung in der Region ist dem Verein Kultur Zürichsee/Linth ein Mitgliederbeitrag von jährlich Fr. 1 pro Einwohner zu zahlen. Bei der Bibliothek ist mit unveränderten Nettoaufwendungen von Fr. 206'000 zu rechnen.

133 Parkanlagen, Wanderwege

Mit der SBB AG ist vereinbart worden, dass die Gemeinde per 2017 keinen Interessensbeitrag mehr an den Unterhalt der Personenunterführung zu entrichten hat. Schliesslich ist die SBB AG nach

dem Ausbau der Gleisstrecke Uznach–Schmerikon (Doppelspurausbau) und dem Neubau des Perrons 4 im Bahnhof Uznach vollumfänglich angewiesen auf die von der Gemeinde Uznach als Durchgang zur Escherstrasse finanzierte Gleisunterführung. Und auch der Winterdienst liegt nun in der Verantwortung der SBB AG.

134 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind unverändert Fr. 60'000 vorgesehen; dazu kommen zusätzlich Fr. 8'000 aus dem Konto 131 (Denkmalpflege, Heimatschutz). Der Fussballclub erhält davon Fr. 48'000. Fr. 8'000 sind budgetiert, um beim Flussbad Grynau dem Wunsch nach einem kleinen Verpflegungsstand/Kiosk erneut zu prüfen. Die Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkplätze werden Fr. 7'000 höher auf Fr. 47'000 veranschlagt.

1370 Jugendarbeit

Der Nettoaufwand steigt um rund Fr. 14'300 auf Fr. 177'600. Diese Steigerung ist auf die beiden Projekte «Spiel + Spass für PrimarschülerInnen» im Sommer und «Sport am Sonntag» im Winter zurückzuführen (Praktikumsstelle und Material), die durch die Jugendarbeit im Auftrag der Kinder- und Jugendkommission im Rahmen des UNICEF-Labels «kinderfreundliche Gemeinde» umgesetzt werden.



Gesundheit

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
14	Gesundheit	1'514'800	1'900	1'478'600	2'200	1'567'515.68	2'475.60
	Nettoaufwand		1'512'900		1'476'400		1'565'040.08
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	950'000		880'000		918'677.55	
142	Ambulante Pflegefinanzierung	412'000		446'300		510'120.12	639.75
145	Ambulante Krankenpflege	118'000		114'000		107'539.51	
147	Schulgesundheitsdienst	32'000		35'500		28'802.65	
148	Lebensmittelkontrolle Pilzkontrollstelle	2'600	1'900	2'600	2'200	2'075.85	1'835.85
149	Übriges Gesundheitswesen	200		200		300.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Die Bevölkerung wächst weiter, und der Anteil an über 80-Jährigen nimmt demografisch bedingt kontinuierlich zu. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Menge an Pflegeleistungen und -kosten. Denn trotz Ausbaus der Spitex-Dienste steigen die Pflegestunden und -kosten in den Heimen. Gemäss Mitteilung des Kantons von Mitte 2017 werden die für die Restfinanzierung der stationären Pflegekosten budgetierten Aufwendungen von Fr. 880'000 für das Jahr 2017 nicht ausreichen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten der Gemeinde Uznach für die Finanzierung der stationären Pflege wiederum steigen werden und zwar um Fr. 70'000 auf Fr. 950'000. Diese Kosten für die Gemeinde werden jährlich weiter zunehmen, solange auf politischem Weg kein neuer Verteiler der Finanzierung gefunden wird.

142 Ambulante Pflege

Ähnlich wie bei der stationären Pflege erhöhen sich auch bei der ambulanten Pflege die Kosten demografiebedingt. Für den Spitex-Verein ist gegenüber dem Budget 2017 mit Mehrkosten von Fr. 74'000 und gegenüber der Rechnung 2016 mit höheren Kosten von Fr. 30'500 zu rechnen. Gesamthaft sind rund Fr. 267'000 für Spitex-Leistungen vorgesehen. Zudem zeichnet sich bei den Beiträgen an die privaten Pflegefachpersonen eine Aufwandsteigerung von Fr. 10'000 ab.

Siehe Kasten rechts.

Für die Restfinanzierung an die Pflegeleistungen für ein Kind mit Geburtsgebrechen durch die Kinder-Spitex sind Fr. 150'000 budgetiert. Dies sind Fr. 120'000 weniger als im Vorjahr. Einerseits ist nun die Kinderspitex Ostschweiz durch die Kispex Zürich eingearbeitet worden und hat die Betreuung zu tieferen Kosten übernehmen können. Andererseits wird sich der Gemeinderat auf die gesetzlich vorgesehenen Beiträge beschränken.

142 Ambulante Pflege – Spitex-Verein Linth:

Grob zusammengefasst werden etwa $\frac{2}{3}$ der Vollkosten der ambulanten Pflege durch Beiträge der Krankenkassen und der Patienten gedeckt. Die verbleibenden Kosten werden gemäss Vereinbarung mit dem Verein Spitex Linth zu 25 % nach EinwohnerInnen (Sockelbeitrag) und zu 75 % nach den geleisteten Stunden durch die jeweiligen Gemeinden finanziert.

In Uznach ist ein markanter Anstieg der Spitex-Kosten zu verzeichnen. Dies lässt sich mit der Demografie erklären: Die Zahl pflegebedürftiger Mitmenschen wird weiter stark steigen. Dies schlägt sich in einer Nachfragesteigerung nach Spitex-Leistungen nieder. Wurden z.B. im Jahr 2014 erst 4'406 Stunden beansprucht, waren es zwei Jahre später bereits über 7'700 Stunden. Tendenz steigend.



Soziale Wohlfahrt

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15 Soziale Wohlfahrt		7'532'100	4'853'400	7'787'000	5'009'000	7'736'145.85	5'440'222.62
	Nettoaufwand		2'678'700		2'778'000		2'295'923.23
150	Sozialversicherungen	590'000	550'500	560'500	530'800	592'828.19	581'725.85
153	Allgemeine Sozialhilfe	2'163'300	1'080'800	1'867'300	864'800	1'972'455.66	1'040'663.39
154	Kinder und Jugendliche	694'100	130'000	753'200	125'000	656'302.65	123'677.38
155	Invalidität	4'600		4'600		4'693.50	
157	Altersheim, Pflegezentrum	2'392'100	2'322'100	2'618'400	2'543'400	2'653'367.20	2'582'318.20
158	Finanzielle Sozialhilfe	1'685'000	770'000	1'980'000	945'000	1'855'498.65	1'111'837.80
159	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	3'000		3'000		1'000.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

150 Sozialversicherungen

Nach dem letztjährigen Sondereffort bei der Bewirtschaftung der Verlustscheine für früher übernommene Ersatzleistungen der Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen sind 2018 keine weiteren Mehrerträge zu erwarten, weshalb mit einem Minderertrag von netto Fr. 10'000 gerechnet wird.

153 Allgemeine Sozialhilfe

Der Nettoaufwand steigt um Fr. 80'000 auf Fr. 1'082'500 an. Mehraufwendungen sind insbesondere beim Beitrag an die Sozialen Dienste (Fr. 40'000) und bei den Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen (Fr. 33'000) budgetiert.

154 Kinder und Jugendliche

Bei dieser Kontogruppe darf mit Minderaufwendungen von netto Fr. 64'100 gerechnet werden. Für die Unterbringung von Kindern in Heimen sind Fr. 10'000 weniger, für den Defizitbeitrag an das Chinderhus Rosengarten Fr. 10'000 weniger und für den Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet weitere Fr. 9'000 weniger budgetiert. Zudem wird bei der Alimentenbevorschussung von netto Fr. 35'000 tieferen Kosten ausgegangen.

157 Altersheim, Pflegezentrum

Die Nettokosten von Fr. 70'000 entfallen auf die Nachfinanzierungsrate 2018 für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums Linthgebiet.

Beim Altersheim Städtli wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 132'100 gerechnet. Eine wesentliche Veränderung zum Vorjahr (das Budget 2017 geht von einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'000 aus) ist der Wegfall der einmaligen Investition in die Photovoltaik- und Solaranlage auf dem Flachdach von Fr. 250'000. Des Weiteren sinken einerseits die Einnahmen für die Pflegeleistungen um Fr. 148'000, andererseits reduzieren sich die Personalkosten um Fr. 108'000.

Da das Gemeindealtersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der für 2018 budgetierte Ertragsüberschuss wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31. Dezember 2016 Fr. 1'629'800).

158 Finanzielle Sozialhilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten sowie den beiden Vorjahresergebnissen wird 2018 mit Nettoaufwendungen von Fr. 915'000 gerechnet, was gegenüber dem Vorjahr Fr. 120'000 tiefer ist.

15 Soziale Wohlfahrt –

«Wundertüte» Soziale Wohlfahrt:

Das Konto Soziale Wohlfahrt ist das «Investitionskonto» der Laufenden Rechnung. Hier wird in Menschen in selbst- und unverschuldeter Not und deren Zukunft «investiert». Mit unterschiedlichen Massnahmen wird versucht, die oftmals multiplen Problemstellungen zu erfassen, die verborgenen Potentiale in den Kunden zu wecken und zu stärken und die Menschen in eine Zukunft auf eigenen Beinen zu führen. Manchenorts reichen ein paar Monate sozialpädagogische Familienbegleitung, eine Schuldenberatung oder das Beistellen eines Vermögensbeistands. Anderenorts sind langwierige Verhandlungen und etliche Versuche nötig, um die Kunden auf dem «richtigen Weg zu motivieren».

Diesem Konto eigen ist die grosse Kostendynamik. In einem Jahr wird weit weniger Geld benötigt als befürchtet, im nächsten steigen die Kosten derart an, dass der Ruf nach Korrekturen laut wird. Weil aber kaum eine Investition schon im ersten Jahr Blüten trägt, tragen in der Sozialen Wohlfahrt vor allem eine starke Hand, Kreativität und etwas Geduld die erhofften Früchte.

Verkehr

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16	Verkehr	1'921'300	615'500	2'007'100	628'100	1'807'219.26	620'765.75
	Nettoaufwand		1'305'800		1'379'000		1'186'453.51
161	Staatsstrassen	55'000	1'000	55'500	1'500	59'177.05	1'074.20
162	Gemeindestrassen	1'173'300	553'500	1'299'900	574'100	1'041'628.21	565'217.55
165	Öffentlicher Verkehr	693'000	61'000	651'700	52'500	706'414.00	54'474.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

162 Gemeindestrassen

Bei den Gemeindestrassen werden netto Fr. 106'000 weniger budgetiert.

Aufgrund des Strassensanierungsprogramms (Sollkosten Fr. 488'700) wird das Budget für den baulichen Strassenunterhalt auf dem Vorjahresniveau von Fr. 400'000 belassen. Es handelt sich dabei vorwiegend um werterhaltende Massnahmen. Der kontinuierlichen Werterhaltung kommt grosse Bedeutung zu, damit grosse Schäden oder Werkeigentümerhaftungsklagen vermieden werden können. *Siehe Kasten rechts.*

Für den Winterdienst und die Strassenreinigungen werden Fr. 10'000 weniger budgetiert. Für die Aufarbeitung des Strassensanierungsprogramms der nächsten Jahre fallen Drittkosten von Fr. 13'000 an. Für Geräteanschaffungen sind Fr. 18'000 und für den baulichen Unterhalt beim Werkhof Fr. 70'000 weniger Aufwendungen geplant. Beim Personalaufwand und bei weiteren Sachaufwendungen resultieren Minderausgaben von gesamthaft Fr. 21'000.

165 Öffentlicher Verkehr

Die Abgeltungen für den Öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) steigen gemäss Mitteilung des zuständigen kantonalen Amtes um Fr. 26'000 auf Fr. 608'000. Als weitere Massnahme im Sinne des Energiestadt-Labels wird der Gemeinderat im Jahr 2018 die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs prüfen, das neben der Verwaltung auch Dritte gegen Gebühr nutzen könnten (Budget 2018: Nettoaufwendungen von Fr. 7'000).

162 Gemeindestrassen – Unterhalt Strassen:

Aufgrund der knapp gewordenen freien Flächen verlangt die Raumplanung verdichtetes Bauen sprich Entwicklung nach Innen. Aber auch unter der Oberfläche beanspruchen immer mehr Interessengruppen den knapper werdenden Untergrund. Wo sich früher Wasser- und Abwasserleitungen den Untergrund teilten, zwingen sich nun auch Erdgas-, Strom-, Glasfaser- und Wärmeleitungen aneinander vorbei. Die Versorgungssicherheit verlangt nach Parallel- und Ringführungen oder gar Einzelanschlüssen. Der Ausbau folgt immer weniger koordinierten Plänen als vielmehr kurzfristig entstandenen Individualinteressen. Strassen sollen bereits wenige Jahre nach der Totalsanierung wieder aufgerissen werden, um neue Leitungen einzusetzen. Zurück bleiben Flicker, Absenkungen und damit Schwachstellen, die den Erneuerungszyklus beschleunigen sprich den Unterhaltsaufwand vergrössern. Zudem werden der Ersatz oder die Reparatur von Leitungen immer aufwändiger, weil die einzelnen Leitungen inmitten eines Leitungswirrwarrs soniert und unter grösster Rücksichtnahme auf die Partnerwerke bearbeitet werden müssen. Der Gemeinderat hat sich daher zur Aufgabe gemacht, mit den Partnerwerken innerhalb der nächsten zwei Jahre eine «Grabenordnung» zu erstellen und zum Nutzen aller Beteiligten die Abgeltung des gesteigerten Gemeingebrauchs zu regeln.



Umwelt, Raumordnung

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17	Umwelt, Raumordnung	2'619'100	2'126'000	3'596'000	3'153'400	3'749'421.20	3'325'313.80
	Nettoaufwand		493'100		442'600		424'107.40
171	Abwasserreinigung	1'613'300	1'613'300	2'659'100	2'659'100	2'791'914.35	2'791'914.35
172	Abfallbeseitigung	476'100	476'100	483'300	483'300	468'222.05	468'222.05
173	Übriger Umweltschutz	54'600		26'300		15'969.95	2'016.80
174	Friedhof, Bestattungen	157'700	11'000	134'800	11'000	176'721.75	11'455.00
175	Gewässerverbauungen	110'700		113'000		112'932.45	19'053.80
177	Raumplanung	190'000	23'100	164'000		168'106.55	30'000.00
178	Naturschutz	16'700	2'500	15'500		15'554.10	2'651.80

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

171 Abwasserreinigung

Der Betriebskostenbeitrag für die ARA Obersee sinkt im Einklang mit der Finanzplanung um Fr. 23'000. Das Budget 2018 liegt noch nicht vor. Beim Regenklärbecken Escherwiese und bei den Pumpwerken stehen Unterhaltsarbeiten für Fr. 22'000 an (–Fr. 13'000).

Im Vorjahr wurde die generelle Entwässerungsplanung aktualisiert. Gleichzeitig erfolgte die erste Tranche mit der Reinigung und Zustandsaufnahme (Kanal-TV) der öffentlichen Abwasserkanäle, welche sich über die nächsten fünf Jahre erstreckt. Bei den Auswertungen der TV-Aufnahmen werden die Sanierungsmethoden bestimmt und die Umsetzungen zeitlich geplant. Relativ kurzfristig können Rohrrinnensanierungen durchgeführt werden. Für derlei Massnahmen sind im Budget 2018 für den Unterhalt der Kanäle Fr. 100'000 mehr vorgesehen.

2018 werden total Fr. 100'000 (–Fr. 30'000) für externe Dienstleistungen budgetiert. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt werden für die grössere Beanspruchung der Administration Fr. 40'000 höhere interne Verrechnungen gutgeschrieben. Von den Nettoinvestitionen 2017 werden nächstes Jahr Fr. 59'100 abgeschrieben (–Fr. 1'121'300). Bei der Finanzierung des Gesamtaufwands werden Fr. 20'000 mehr Abwassergebühren und Fr. 200'000 weniger Anschlussgebühren erwartet.

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2018 budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 23'300 kann dem Verpflichtungskonto entnommen werden (Bestand per 31. Dezember 2016 rund 4,97 Mio. Franken).

172 Abfallbeseitigung

Bei dieser Kostenstelle sind Minderaufwendungen beim Unterhalt des Entsorgungsplatzes von Fr. 13'000 und Mindererträge bei den Abfallgebühren von Fr. 10'000 budgetiert.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2018 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 11'800 erwartet. Das entsprechende Verpflichtungskonto wies per 31. Dezember 2016 einen Bestand von Fr. 341'000 aus.

Siehe Kasten rechts.

173 Übriger Umweltschutz

2018 steht die Rezertifizierung des Energiestadt-Labels an. Dafür sind Fr. 15'000 budgetiert. Der Gemeinderat wird auf Anregung der Energiekommission und in Absprache mit der regionalen Arbeitsgruppe Energie Fördermassnahmen und -beiträge prüfen (Budget 2018: Fr. 20'000).

174 Friedhof, Bestattungen

Anhand der Durchschnittswerte der Vorjahre werden bei den Einsargungs- und Bestattungskosten Fr. 15'000 mehr budgetiert. Weitere kleinere Mehraufwendungen betragen gesamthaft Fr. 8'000.

175 Gewässerverbauungen

Für den laufenden Unterhalt des Steinenbachs müssen Fr. 18'000 aufgewendet werden. An das Perimeterunternehmen Ernetschwilbach wird wiederum der jährliche Unterhaltskostenanteil von Fr. 11'000 budgetiert. Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss ein Beitrag von Fr. 3'700 bezahlt werden. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert Fr. 78'000.

177 Raumplanung

Für die Orts- und Entwicklungsplanung sind Fr. 100'000 budgetiert. Im Weiteren werden Beiträge für die Region Zürichsee/Linth, die Agglo Obersee und die Metropolitantkonferenz Zürich von insgesamt Fr. 90'000 budgetiert. Es ist vorgesehen, die Rücklage Ortsbildpflege von Fr. 23'100 zwecks Finanzierung der Ortsplanungen aufzulösen.

172 – Abfallbeseitigung:

In Uznach kostet der 35-Liter-Abfallsack Fr. 2.20. In den Nachbargemeinden, die dem Verband KSGL (Kehricksackgebühr Oberes Linthgebiet) angeschlossen sind, kostet dieser Sack lediglich Fr. 1.55. Leider ist ein direkter Gebührenvergleich nicht so einfach möglich, weil andere Faktoren Einfluss auf den Preisvergleich haben.

In Uznach wird z.B. keine Grundgebühr fällig. Würde die Gemeinde Uznach eine Grundgebühr von nur schon Fr. 50 pro Haushalt und Jahr verlangen, könnte der Preis für einen 35-Liter-Sack deutlich gesenkt werden. In einigen Gemeinden wird die Grünabfuhr mit der Grundgebühr finanziert. Uznach hat sich entschieden, die Grünabfuhr über Gebührenmarken zu finanzieren, was dem Verursacherprinzip am ehesten Rechnung trägt. Diese Beispiele zeigen, dass jede Gemeinde ihre eigene Lösung finden muss und Äpfel nur mit Äpfeln verglichen werden sollten.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
18	Volkswirtschaft	69'000	8'000	69'700	8'600	60'000.10	7'321.00
	Nettoaufwand		61'000		61'100		52'679.10
180	Landwirtschaft	10'600		14'800	600	8'594.45	
181	Forstwirtschaft	17'000		16'000		17'563.00	
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	200		200		200.00	
183	Tourismus, Kommunale Werbung	15'700		15'200		15'229.20	
184	Industrie, Gewerbe, Handel, Markt	25'500	8'000	23'500	8'000	18'413.45	7'321.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

180 Landwirtschaft

Da die Gemeindeviehschau seit 2015 nicht mehr durchgeführt wurde, werden die früheren Nettoaufwendungen vorläufig nicht mehr budgetiert.

183 Tourismus, Kommunale Werbung

Für die jährlich wiederkehrenden Beiträge an Rapperswil Zürichsee Tourismus, den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung) und den Verkehrsverein sind Fr. 14'500 budgetiert.

184 Industrie, Gewerbe, Handel, Markt

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2015 entschieden, den Tönimarkt zukünftig nicht mehr durchzuführen. Dafür werden nun die Rahmenbedingungen für die verbleibenden Markttage laufend verbessert. Mehraufwendungen sind für Werbung (Fr. 1'000) sowie den Unterhalt der Marktplätze (Fr. 1'700) veranschlagt.



Finanzen

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
19	Finanzen	1'461'900	22'870'500	1'625'800	23'018'800	2'540'913.58	23'626'853.75
	Nettoertrag	21'408'600		21'393'000		21'085'940.17	
190	Gemeindesteuern	110'000	17'329'000	110'000	18'100'500	262'437.64	18'439'709.05
191	Finanzausgleich		2'165'000		1'862'800		1'672'600.00
193	Einnahmenanteile		2'975'000		2'625'000		3'028'827.50
194	Liegenschaften Finanzvermögen	254'300	254'200	254'300	253'200	258'849.80	258'749.80
195	Zinsen	89'000	79'200	261'000	112'200	321'377.24	158'705.75
196	Erträge ohne Zweckbindung		68'100		65'100		68'261.65
199	ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1'008'600		1'000'500		1'109'148.90	
199	zusätzliche Abschreibungen (aus Jahresgewinn)					89'100.00	
199	Einlage in Vorfinanzierungen (aus Jahresgewinn)					500'000.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

190 Gemeindesteuern

Die Laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den mutmasslichen Steuereinnahmen von 2017. Es wird für 2018 mit einer Zunahme von 2.25 % gerechnet. Unter Berücksichtigung des neuen Steuerfusses von 130 % ergibt dies Steuereinnahmen von 14,32 Mio. Franken. Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird der gleichbleibende Ertrag von 1,2 Mio. Franken budgetiert. Bei den Grundsteuern wird gegenüber 2017 ein um Fr. 58'000 höherer Ertrag erwartet. Der Budgetwert der Handänderungssteuern wurde auf den Durchschnitt der beiden vorangehenden Rechnungsjahre angepasst (neu Fr. 550'000 anstatt wie 2017 Fr. 600'000).

191 Finanzausgleich

Die provisorischen und nach der seit 01.01.2017 gültigen Methode berechneten Ausgleichsbeiträge 2018 der 1. Stufe basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2016 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt der Jahre 2015 und 2016. Der Gesamtbeitrag hat sich um Fr. 302'200 auf 2,165 Mio. Franken erhöht und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich Fr. 1'107'700 (Vorjahr Fr. 472'200), Sonderlastenausgleich Volksschule Fr. 979'900 (Vorjahr Fr. 1'269'800), Sonderlastenausgleich Sonderschule Fr. 77'400 (Vorjahr Fr. 90'600) und Sonderlastenausgleich Stationäre Pflege Fr. 0 (Vorjahr Fr. 30'200).

193 Einnahmenanteile (Nebensteuern)

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird ein um Fr. 250'000 erhöhter Steuerertrag von 1,9 Mio. Franken erwartet. Der Budgetwert der Grundstückgewinnsteuern bleibt unverändert bei Fr. 550'000. Die Quellensteueranteile sind aufgrund der beiden Vorjahre um Fr. 100'000 höher veranschlagt. Weil die Quellensteuerpflichtigen seit 2015 die Wahl haben, anstatt der bisherigen Quellensteuerbeiträge die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern zu leisten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es früher oder später eine Verlagerung von der einen zur anderen Steuerart geben wird.

195 Zinsen

Aufgrund des weiteren Schulden- und Liquiditätsabbaus 2017 und 2018 sowie auslaufender Kreditverträge in diesen beiden Jahren, die mit wahrscheinlich günstigeren Zinskonditionen neu abgeschlossen werden können, kann mit einem geringeren Zinsaufwand von netto Fr. 139'000 gerechnet werden.

199 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen des ordentlichen Gemeindehaushalts basieren seit 2015 auf den zeitlichen Tilgungsvorgaben gemäss den damaligen Bürgerversammlungs- und Urnenabstimmungsbeschlüssen.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
1 Investitionsrechnung Nettoinvestition	3'097'000	0 3'097'000	1'740'000	0 1'740'000	1'786'172.46	1'789'042.80 -2'870.34
11 Öffentliche Sicherheit					200'634.50	114'146.45
114 Feuerschutz					200'634.50	114'146.45
12 Bildung	1'135'000		350'000		437'045.80	
121 Volksschule	1'135'000		350'000		437'045.80	
13 Kultur, Freizeit	742'000		20'000			427'776.65
133 Parkanlagen, Wanderwege						427'776.65
134 Sport	742'000					
137 Übrige Freizeitgestaltung			20'000			
16 Verkehr	710'000		370'000		58'250.00	
161 Staatsstrassen			170'000		58'250.00	
162 Gemeindestrassen	710'000		200'000			
17 Umwelt, Raumordnung	510'000		1'000'000		1'090'242.16	1'247'119.70
171 Abwasserreinigung	510'000		1'000'000		970'392.71	
175 Gewässerverbauungen					119'849.45	1'247'119.70

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

Der Voranschlag sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von Fr. 2'587'000 und bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung von Fr. 510'000 vor.

121 Volksschule

Bei den Schulliegenschaften stehen für das Jahr 2018 zwei grössere Sanierungen sowie mehrere Planungen auf dem Investitionsprogramm.

Im Schulhaus Bifang muss die Turnhalle nach über 50 Jahren Nutzungsdauer für einen Betrag von Fr. 200'000 und bei der Doppelturnhalle Haslen das Flachdach mit den Lichtkuppeln für einen Betrag von Fr. 450'000 saniert werden.

Im Rahmen der Aktualisierung des Schulraumkonzepts werden 2018 folgende drei Planungen konkretisiert, damit danach die Priorisierungen und in den darauffolgenden Jahren die Umsetzungen angegangen werden können (total Fr. 110'000 budgetiert): Für die Schulanlage Ausserhirschland (Kindergarten Baujahr 1962, Schulhaus-Pavillon Baujahr 1969 und ein Container-Provisorium) wird mit der Planung eines Ersatzbaus begonnen. Für das Schulhaus Letzi muss geprüft werden, welche künftigen Nutzungen dort sinnvoll untergebracht werden können (u.a. Ausbau Dachgeschoss) und für das Schulhaus Weinberg ist zu klären, ob eine Erweiterung baurechtlich und finanziell umgesetzt werden kann.

In der Schwimmhalle Herrenacker muss 2019 die Lüftungsanlage komplett saniert werden. Hierfür

sind im kommenden Jahr Fr. 100'000 für die Planung budgetiert.

Die grosse Aula im Schulhaus Haslen wird seit ihrer Erstellung im Jahr 2007 ausserhalb der Schulzeit intensiv genutzt. Leider wurde sie damals akustisch vom Schulhaus nicht abgetrennt, sodass tagsüber in diesem grossen Raum kaum Nutzungen stattfinden können. Im nächsten Jahr wird geprüft, ob eine akustische Abtrennung der Aula zum übrigen Schulhaus umsetzbar ist. Hierfür wurden für die Realisierung Fr. 140'000 in der Investitionsrechnung eingestellt.

Für die Ersatzbeschaffung der gesamten Telefonanlage der Schule Uznach wurde im Investitionsbudget 2017 mit einem Aufwand von Fr. 150'000 gerechnet. Die Abklärungen benötigten jedoch aufgrund der Komplexität mehr Zeit, sodass diese Investition erst im Jahr 2018 vollständig umgesetzt werden kann.

134 Sport

Dem Fussballclub Uznach wird ein Gemeindebeitrag von maximal Fr. 742'000 an die beiden Bauprojekte «Teilsanierung bestehendes Clubhaus» und «Neubau Garderobenanlage» in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist die Zustimmung der Bürgerschaft zum Gutachten und Antrag des Gemeinderates auf Seiten 28–31.

162 Gemeindestrassen

Die Ernetschwilerstrasse, im Bereich Bergli – Leutschen – Gemeindegrenze, befindet sich in einem schlechten Zustand. Neben dem Strassenbelag

sind auch teilweise die bestehenden Stützmauern und die Strassenentwässerungen zu sanieren und ganz speziell der Rutschhang im Bereich Leutschen zu sichern. Die Ausführung soll in zwei Etappen erfolgen. Für die erste Bauetappe im Jahr 2018 wird mit Kosten von Fr. 350'000 gerechnet.

Der Linthparkweg und der Imperhofweg werden in den nächsten beiden Jahren im Zuge des Gleisbaus Uznach – Schmerikon saniert und ausgebaut. Im Budget 2018 ist dafür ein Betrag von Fr. 100'000 enthalten. Im Zusammenhang mit diesem Ausbau wird auch die Brücke über den Ernetschwilerbach neu erstellt werden. Von den Gesamtkosten von Fr. 190'000 werden sich die SBB und der Kanton mit Fr. 123'500 beteiligen. Die Aufwendungen sind im 2018 budgetiert, hingegen werden die Rückerstattungen erst 2019 erwartet.

Entlang der Zürcherstrasse, beim Abzweiger in die Bürgerfeldstrasse, werden beidseitig je ein Buswartehäuschen erstellt. Dafür fallen Investitionskosten von Fr. 70'000 an (von 2017 verschoben).

171 Abwasserreinigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung sind Nettoinvestitionen von Fr. 510'000 notwendig. Dabei sind folgende Projekte berücksichtigt: Fr. 100'000 Restkosten für die Kanalsanierung in der Gasterstrasse, Bereich Spital; Fr. 100'000 für den Leitungsersatz Im Freudmoos; Fr. 120'000 für die Kanalsanierung in der Gasterstrasse, Bereich Tönierstrasse bis Rietstrasse und für die Kanalsanierung im Tönierweg Fr. 190'000.



Steuerplan 2018

Nettoaufwand				Fr.	22'443'900
Einnahmenanteile (Nebensteuern)				– Fr.	2'975'000
Diverse Gemeindesteuern					
Handänderungssteuern		Fr.	550'000		
Hundesteuern		Fr.	26'000		
abzüglich Debitorenverluste, Delkredere		– Fr.	110'000	– Fr.	466'000
Grundsteuern					
Grundstückswerte	Fr.	1'512'500'000	0,8‰	Fr.	1'210'000
Grundstückswerte	Fr.	115'000'000	0,2‰	Fr.	23'000
				– Fr.	1'233'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe				Fr.	17'769'900
Ressourcenausgleich				– Fr.	1'107'700
Sonderlastenausgleich Volksschule				– Fr.	979'900
Sonderlastenausgleich Sonderschule				– Fr.	77'400
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe (131,3 %)				Fr.	15'604'900
Finanzausgleich 2. Stufe (da unter 145 %)				Fr.	0
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 2. Stufe (131,3 %)				Fr.	15'604'900
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern				– Fr.	15'520'000
Bezug aus dem Eigenkapital (0,7 %)				Fr.	84'900
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern					
		Einfache Steuer 100 %	Steuerfuss		mit Steuerfuss gerechnet
Laufendes Jahr	Fr.	11'014'500	130 %	Fr.	14'320'000
Vorjahre	Fr.	869'500	138 %	Fr.	1'200'000
(1 Steuerprozent = Fr. 118'840)	Fr.	11'884'000		Fr.	15'520'000

Budget- und Steuerantrag 2018

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Voranschläge für das Jahr 2018 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung des Gemeindehaushaltes und der Wasserversorgung gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2018 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
130 % der Einfachen Steuer (bisher 138 %)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 25. Oktober 2017



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan									
besonderer Kredit-Beschluss UA=Urenabst. BV=Gutachten BV	ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2016	Buchwert 01.01.2017	Erwartete Nettoinvestitionen 2017	mutmassliche Abschreibungen 2017	mutmasslicher Buchwert 31.12.2017	budgetierte Abschreibungen 2018	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN									
Strassen, Wege, Plätze									
Ernetschwilerbach - Projektierung	2009/2012		41'694.90	-85'100.00		0.00	-85'100.00	0	
Ernetschwilerbach - Landerwerb	2010/2011		6'418.90	-47'000.00		0.00	-47'000.00	0	
* Ernetschwilerbach - Ausbauprojekt	BV April 2009	658'000	443'358.55	311'200.00		66'000.00	245'200.00	66'000	
Flussbad Grynau; Aufwertung	BV Dez. 2013	561'000	514'357.00	445'100.00		34'200.00	410'900.00	34'200	
Hebeltobelbrücke; Sanierung	2016/2020	125'000	84'753.30	15'600.00		15'600.00	0.00	0	
				639'800.00	0.00	115'800.00	524'000.00	100'200	
HOCHBAUTEN									
Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung	BV Dez.2012	1'562'000	1'623'415.98	1'386'600.00		81'600.00	1'305'000.00	81'600	
				1'386'600.00	0.00	81'600.00	1'305'000.00	81'600	
MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE									
Informatik Schule; Ersatzanschaffungen	2015/2019		350'108.80	210'000.00		70'000.00	140'000.00	70'000	
* Telefonie Schule; Ersatzanschaffung	2018/2022		0.00	0.00	15'000.00	0.00	15'000.00	30'000	
Bauamtsfahrzeug 2014	2015/2019		231'658.50	139'200.00		46'400.00	92'800.00	46'400	
				349'200.00	15'000.00	116'400.00	247'800.00	146'400	
INVESTITIONSBEITRÄGE									
* Zürcherstrasse; Kreisel Kunsthof-Ochsenplatz	2016/2025		306'750.00	248'700.00	60'000.00	44'000.00	264'700.00	33'000	
Erneuerung WC-Anlage beim Bahnhof	2016/2020		70'095.80	14'000.00		14'000.00	0.00	0	
* Gasterstrasse; Sanierung SBB-Brücke	2017/2026		0.00	0.00	180'000.00	18'000.00	162'000.00	18'000	
				262'700.00	240'000.00	76'000.00	426'700.00	51'000	
SCHULBAUTEN									
Renovation Turnhalle Letzi	UA Sept. 1998	3'250'000	3'196'691.75	1'122'100.00		124'700.00	997'400.00	124'700	
Neubau Oberstufenzentrum	UA Nov. 2003	10'750'000	11'036'236.85	7'056'000.00		441'000.00	6'615'000.00	441'000	
Schwimmhalle; Sanierung Boden und Fensterfront	2017/2026		331'528.40	331'500.00		35'000.00	296'500.00	33'000	
Bifang; Fassadensanierung	2017/2026		105'517.40	105'500.00		10'000.00	95'500.00	10'700	
* Bifang; Fenstersanierung	2018/2027		0.00	0.00	200'000.00	0.00	200'000.00	20'000	
				8'615'100.00	200'000.00	610'700.00	8'204'400.00	629'400	

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Abschreibungsplan

besonderer Kredit-Beschluss UA=Urnenabst. BV=Gutachten BV	ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2016	Buchwert 01.01.2017	Erwartete Nettoinvestitionen 2017	mutmassliche Abschreibungen 2017	mutmasslicher Buchwert 31.12.2017	budgetierte Abschreibungen 2018
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
SPEZIALFINANZIERUNGEN								
A) ABWASSERANLAGEN								
* Pumpstation NOK-Häuser; Ersatzbau	BV Dez. 2014	2017	981'000	860'948.71	860'800.00	120'000.00	980'800.00	0.00
* Gasterstrasse; Ersatz Mischwasserkanalisation	ab 2017		132'993.25		132'900.00	10'500.00	143'400.00	0.00
* Gasterstrasse; Bereich Spital (neue Erschliessung)	ab 2018		0.00		0.00	80'000.00	80'000.00	0.00
* Wiesenrain; Leitungsnetz	ab 2018		52'217.60		52'200.00	6'900.00	59'100.00	59'100
					1'045'900.00	217'400.00	1'124'200.00	59'100
B) FEUERWEHR								
Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	BV 2002+03	2005/2029	1'822'600	1'796'024.25	645'300.00		501'900.00	143'400
Rüstfahrzeug		2016/2020		173'020.55	130'900.00		88'900.00	29'700
					776'200.00	0.00	185'400.00	590'800.00
								173'100
C) ALTERSHEIM								
Neubau Altersheim	UA Okt. 1998	2002/2026	7'470'000	8'021'263.75	1'550'000.00		1'395'000.00	155'000
					1'550'000.00	0.00	1'395'000.00	155'000
ZUSAMMENSTELLUNG								
Tiefbauten – Strassen, Wege, Plätze					639'800.00	0.00	115'800.00	524'000.00
Hochbauten					1'386'600.00	0.00	81'600.00	1'305'000.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					349'200.00	15'000.00	116'400.00	247'800.00
Investitionsbeiträge					262'700.00	240'000.00	76'000.00	426'700.00
Schulbauten					8'615'100.00	200'000.00	610'700.00	8'204'400.00
					11'253'400.00	455'000.00	1'000'500.00	10'707'900.00
Total ordentliches Verwaltungsvermögen								1'008'600
Spezialfinanzierung – Abwasseranlagen					1'045'900.00	217'400.00	1'124'200.00	139'100.00
Spezialfinanzierung – Feuerwehr					776'200.00	0.00	185'400.00	590'800.00
Spezialfinanzierung – Altersheim					1'550'000.00	0.00	155'000.00	1'395'000.00
Total spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen					3'372'100.00	217'400.00	1'464'600.00	2'124'900.00
								387'200

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Finanzplan 2019–2022 (Beträge in Fr. 1'000)

	Budget 2017	Budget 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Nettoaufwand						
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'111	2'148	2'060	2'100	2'140	2'180
Öffentliche Sicherheit	–10	–71	–65	–55	–45	–35
Bildung	12'855	12'926	13'160	13'385	13'615	13'850
Kultur, Freizeit	432	439	440	450	460	470
Gesundheit	1'476	1'513	1'575	1'640	1'710	1'780
Soziale Wohlfahrt	2'778	2'679	2'700	2'720	2'740	2'760
Verkehr	1'379	1'306	1'360	1'400	1'585	1'620
Umwelt, Raumordnung	443	493	510	520	530	540
Volkswirtschaft	61	61	60	60	60	60
Finanzen	1'085	950	1'097	1'126	1'291	1'425
Allgemeine Finanzen	–64	–68	–68	–68	–68	–68
Zinsen netto	149	10	15	30	40	40
Abschreibungen (ordentliche)	1'000	1'009	1'150	1'164	1'319	1'453
Total Nettoaufwand	22'610	22'444	22'897	23'346	24'086	24'650
Finanzierung						
Gemeindesteuern ^{1 und 2}	17'990	17'219	17'486	17'786	18'096	18'416
Einnahmenanteile (Nebensteuern)	2'625	2'975	2'985	2'995	3'005	3'015
Finanzausgleich 1. Stufe ³	1'863	2'165	2'165	2'165	2'165	2'165
Finanzausgleich 2. Stufe	0	0	0	0	0	0
Total Finanzertrag	22'478	22'359	22'636	22'946	23'266	23'596
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	132	85	261	400	820	1'054
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	3'683	3'598	3'337	2'937	2'117	1'063

Bemerkungen

¹ ab 2018 mit einem Steuerfuss von 130 % gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ Annahme: durchschnittlich gleich hoher Ausgleichsbeitrag wie 2018

Erläuterungen zum Finanzplan 2019–2022

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Voranschlag folgenden Rechnungsjahre periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u. a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben könnten. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handänderungen, Lottogewinnanteile

oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft voraussichtlich rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?

– Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Voranschlag – keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Projekten in den Investitionsplan äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Durch im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen/Ausgangslage

Der Finanzplan 2019–2022 baut vor allem auf den Budgetwerten 2018 sowie auf dessen Neubeurteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2019–2022 sind der aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2019–2022

Allgemeines: Die Personalkosten wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für Lohnanpassungen der jüngeren Mitarbeitenden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um durchschnittlich 1,5% und bei den Lehrpersonen um durchschnittlich 2,25% erhöht. Beim Sachaufwand wurden vereinzelte Positionen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung: Einmalige Zusatzaufwendungen 2018 für Neuanschaffungen von Büromöbeln, Umgestaltungen bei den Verwaltungsbüros und bei der Informatik von total Fr. 120'000 entfallen ab dem Planjahr 2019.

Bildung: Gemäss der aktuellen Schülerprognose bleibt die Anzahl Klassen in den nächsten Schuljahren gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 konstant. Die Kostensteigerung für Lohnerhöhungen wird mit 2,25% prognostiziert. Beim Sachaufwand wird hingegen mit durchschnittlich stagnierendem Aufwand gerechnet.

Gesundheit: Die Finanzplanung geht bei der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) und bei den Dienstleistungen des Spitex-Vereins von einer Kostensteigerung von jährlich je 5% aus.

Soziale Wohlfahrt: Die Kostenentwicklung bei der Allgemeinen Sozialhilfe wird mit einem Wachstum von jährlich ca. 2,5% angenommen. Beim Asyl- und Flüchtlingswesen, bei der Unterbringung von Kinder und Jugendlichen, der Alimentenbewirtschaftung und der Finanziellen Sozialhilfe wird hingegen mit stagnierenden Kosten gerechnet.

Verkehr: Mit dem Doppelspurausbau der Bahnstrecke Uznach–Schmerikon wird eine Verdichtung des Öffentlichen Verkehrs erreicht. Für die Abgeltung der zusätzlichen Bahn- und Busanbindungen ist ab 2021 mit Zusatzkosten von Fr. 150'000 zu rechnen.

Finanzen, Zinsen: Auslaufende Kreditverträge, insbesondere in den Jahren 2017 und 2018, ermöglichen wahrscheinlich günstigere Zinskonditionen. Wegen der gemäss Investitionsplanung wieder zunehmenden Verschuldung ist mit einer geringen Kostensteigerung zu rechnen.

Finanzen, Abschreibungen: Nachdem die Verschuldung in den letzten Jahren mehr als halbiert werden konnte, sind seit dem Jahr 2015 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr geplant. Aufgrund der Investitionsplanung 2019–2022 muss ab dem Jahr 2019 wieder mit steigenden Abschreibungen gerechnet werden.

Finanzierung

Gemeindesteuern: Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen

ist ab 2018 ein Steuerfuss von 130 Prozent berücksichtigt. Ab dem Jahr 2019 wird mit einem jährlichen Zuwachs dieses Steuerertrags von 2% gerechnet. Bei den übrigen Gemeindesteuern wird von durchschnittlich gleich hohen Erträgen wie 2018 ausgegangen.

Einnahmenanteile: Die leicht steigenden Erträge werden bei den Quellensteueranteilen erwartet.

Finanzausgleich: Die Ausgleichsbeträge sind insbesondere von der Entwicklung der technischen Steuerkraft, der Anzahl Schüler und den soziodemografischen Lasten einerseits von Uznach selbst und andererseits vom Kantonsdurchschnitt abhängig. Die Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge ist daher schwer voraussehbar. Für die Planjahre 2019–2022 werden beim Finanzausgleich der 1. Stufe gesamthaft mit gleichbleibenden Beträgen wie 2018 gerechnet. Bei einem Steuerfuss unter 145% werden bei der 2. Stufe keine Ausgleichsbeiträge ausgerichtet.

Es ist anzumerken, dass die in der November-Session 2016 des Kantonsrates genehmigten Anpassungen beim Finanzausgleich (bereits ab 2017 gültig) im Budget 2017 sowie bei den Planjahren ab 2018 nicht berücksichtigt waren. Für Uznach fallen diese Veränderungen um rund Fr. 300'000 höher aus.

Aufwandüberschüsse/ Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2016 rund 3,8 Mio. Franken. Für das Jahr 2017 ist gemäss dem Voranschlag ein Bezug aus dem Eigenkapital von Fr. 131'700 budgetiert.

Für das Jahr 2018 ist ein Bezug von Fr. 84'900 aus der Aufwandüberschussreserve geplant. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von neu 130% in den Folgejahren 2019–2022 Fehlbeträge zwischen Fr. 261'000 und 1,05 Mio. Franken. Gemäss der heutigen Planung kann erwartet werden, dass das Eigenkapital ausreichen wird, um diese Fehlbeträge aufzufangen.

Aussichten des Gemeinderates

Das Eigenkapital hat eine Grösse erreicht, die es uns ermöglicht, die prognostizierten Aufwandüberschüsse der nächsten vier Jahre selber zu finanzieren. Gemäss der Hochrechnung per Ende August 2017 wird die Differenz zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsergebnis auch im Jahr 2017 wieder gross sein. Wie gross genau, wissen wir noch nicht.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, dass der Rechnungsabschluss eher besser ausfällt als budgetiert zusammen mit der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals haben den Gemeinderat bewogen, der Bürgerschaft zum vierten Mal in Folge, den Antrag auf eine Steuersenkung zu stellen.

Bereits letztes Jahr haben wir an dieser Stelle auf den guten Ausbaustand der Infrastruktur hingewiesen. Es wäre ja sehr befremdend, wenn dieses Jahr andere Erkenntnisse vorliegen würden. Und in der Tat werden wir in den kommenden Jahren,

ausser den Massnahmen aus dem Schulraumkonzept, keine grossen Infrastrukturbauten tätigen müssen. Daher werden unsere Finanzen durch die normalen Betriebsaufwendungen gekennzeichnet sein. Nachdem die Unternehmenssteuerreform III vom Stimmvolk abgelehnt wurde bleibt als Unklarheit nur noch die Auswirkungen der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell St. Gallen (RMSG). Die Vorbereitungen für die Umstellung laufen seit Monaten und werden nun nach Abschluss des Budgetprozesses intensiviert. Der Gemeinderat wird sich unter anderem mit den Abschreibungsfristen, der Bewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens und dem Detaillierungsgrad des Kontoplane befassen. Spätestens heute in einem Jahr wissen wir mehr und wir werden sie über die Konsequenzen der Umsetzung informieren können.

Die aus dem letztjährigen Betriebsergebnis zweckgebundene Rücklage von Fr. 500'000 «Umsetzung Schulraumkonzept / Schulraumsanierungen» wird für die kommende grössere Investition in ein neues Schulhaus eingesetzt. Diese bereits im nächsten Jahr zur Deckung der anfallenden Unterhaltskosten zu verwenden, hat der Gemeinderat abgelehnt. Die Überlegungen für das Schulraumkonzept sind in diesem Jahr weitergeführt worden, allerdings noch nicht bis zum Vorliegen konkreter Projekte.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	11'253	10'708	12'287	12'907	14'423	15'704
Erwartete Neuinvestitionen	455	2'587	1'770	3'180	2'600	1'950
<i>Tiefbauten</i>	0	640	470	300	500	500
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	0	70	0	0	0	0
<i>Schulbauten</i>	200	1'135	1'300	2'350	1'800	1'450
<i>Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	15	0	0	250	0	0
<i>Investitionsbeiträge</i>	240	742	0	280	300	0
	11'708	13'295	14'057	16'087	17'023	17'654
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	1'000	1'008	1'150	1'164	1'319	1'453
Direktabschreibung aus Bezug Vorfinanzierung	0	0	0	500	0	0
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	10'708	12'287	12'907	14'423	15'704	16'201

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2018 sind auf Seite 19 ersichtlich. In den Jahren 2019–2022 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

Tiefbauten: Strassenbauliche Massnahmen im Bereich Ernetswilerstrasse, Bahnhofstrasse und Uznabergstrasse

Hochbauten Schule: Sanierungen von Garderobe, Dusche und Aula beim Schulhaus Bifang (Fr. 300'000), diverse Sanierungen bei der Schwimmhalle (1,5 Mio. Franken), Sanierungen bei der Doppelturnhalle Haslen (Fr. 900'000), Umsetzung des Schulraumkonzeptes (4,25 Mio. Franken). Es ist zu beachten, dass weder die Sanierungen noch die Umsetzung des Schulraumkonzeptes im Zeitraum 2019–2022 abgeschlossen werden können.

Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge: Ersatzbeschaffung eines Bauamtsfahrzeuges samt Zusatzgeräten

Investitionsbeiträge: Beiträge an die Sanierung der Grynaustrasse (Barriere bis Ochsenplatz) und das Ausbauprojekt des Aabachs.

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Laufenden Rechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	776	591	418	245	72	0
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	185	173	173	173	72	0
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	591	418	245	72	0	0

Altersheim Städtli	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'550	1'395	1'240	1'085	930	775
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	155	155	155	155	155	155
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'395	1'240	1'085	930	775	620

Abwasseranlagen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'046	139	590	120	100	450
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	217	510	120	100	450	0
ordentliche Abschreibungen	1'124	59	590	120	100	450
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	139	590	120	100	450	0

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Investitionen sind im Bereich der Abwasseranlagen vorgesehen. Details zu den Budgetwerten 2018 finden Sie auf Seite 19. Die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser können jeweils im Folgejahr mittels Reservebezügen abgeschrieben werden.



Bericht und Antrag des Gemeinderats

betreffend Gemeindebeitrag an Fussballclub Uznach für Teilsanierung bestehendes Clubhaus und Neubau Garderobenanlage

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Vorgeschichte

Im Juni 2011 teilte der Präsident des Fussballclubs Uznach (fortan: FCU) dem Gemeinderat erstmals seine Absicht mit, die akuten Platzprobleme mit einer Erweiterung der Fussballanlagen zu beheben. Diese sei nötig geworden, weil der FCU seit Jahren wächst, also immer mehr Teams auf denselben Fussballplätzen spielen und diese überstrapazieren. Gleichzeitig würden die nötigen Garderoben fehlen, um z.B. auch den Mädchen- und Frauenfussball fördern zu können. Augenscheinlich benötigt auch das Clubhaus dringend eine gründliche Sanierung.

Im Juli 2011 ist dem FCU das Qualitätslabel «Sport-Verein-t» verliehen worden, das u.a. die ehrenamtliche Arbeit in der Jugendförderung und der Integration, aber auch die gute Organisation auszeichnet und höhere finanzielle Beiträge von Sport-Toto für den Unterhalt und Neubau von Anlagen ermöglicht.

Der Gemeinderat erarbeitete in Absprache mit der Burgerkorporation den Teilzonenplan Sportplatz. Dieser beinhaltet die Ausweitung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen um rund 46 m in östliche Richtung. Damit soll die raumplanerische Grundlage geschaffen werden, um die Absichten des Fussballclubs bezüglich Allwetterplatz und Parkierungsanlagen realisieren zu können. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation hat den Teilzonenplan geprüft und im Herbst 2013 eine Genehmigung in Aussicht gestellt, sofern gleichzeitig ein bewilligungsfähiges Projekt samt Krediterteilung vorliegt.

Anfangs 2014 wurde mit dem Vorstand des FCU u.a. vereinbart, sich auf das Notwendigste bzgl. Sanierung Garderobengebäude und Neubau Kunstrasenplatz zu beschränken, hierfür einen Finanzierungsplan mit Neuordnung der Mitgliederbeiträge zu erstellen und zu prüfen, ob eine Etappierung der Vorhaben kostengünstiger ausfallen würde.

Um die dringendsten Platzprobleme zu lindern, hat der FCU noch im Jahr 2014 erreichen können, dass drei Teams, Mädchen und Damen, in Kaltbrunn trainieren und spielen dürfen; hierfür hat der FCU keinen Baubeitrag an die Garderobenanlage in Kaltbrunn beibringen müssen. Durch die Zusammenarbeit bei den Junioren A bis C und den Veteranen konnten drei Teams komplett nach Schmerikon ausgelagert werden. Ein Seniorenteam trainiert neu in Weesen und spielt in Uznach (Stand 2016). Ein vierter Platz ist daher nicht mehr notwendig. Im Gegenzug soll der älteste Naturrasenplatz saniert und zu einem Kunstrasenplatz ausgebaut werden. Dieser lässt eine deutlich höhere Belegung und eine ganzjährige Bespielbarkeit zu.

Aufgrund der Abklärungsarbeiten zur geplanten Gemeindevereinigung mit Schmerikon hat der Gemeinderat entschieden und dem FCU mitgeteilt, die baulichen Anliegen des FCU erst nach der geplanten Abstimmung zur Gemeindevereinigung weiterzuverfolgen. Schliesslich würde sich mit einer Fusion die Ausgangslage auch für die gemeinsamen Sportanlagen verändern.

Der FCU reichte anfangs April 2016 dem Gemeinderat ein formelles Gesuch für einen Gemeindebeitrag an die Sanierung und den Ausbau des Naturrasenplatzes 1 zu einem Kunstrasenplatz und an die Sanierung des Clubhauses ein.

Im Mai 2016 besichtigte der Gemeinderat im Beisein von Vertretern des FCU die Sportanlagen und stellte fest, in welchem sehr schlechtem Zustand sich das Clubhaus befindet (u.a. durchnässte Mauern, Schimmelbefall).

Der Gemeinderat delegierte in der Folge zwei Vertreter in die Projektgruppe des FCU, damit diese die weiteren Schritte des FCU begleiten und den Gemeinderat zeitnah informieren konnten. Ein Gemeindebeitrag an die Clubhaussanierung und den Bau des Kunstrasenplatzes wurde zwar in Aussicht gestellt, aber erst auf den Zeitpunkt hin, in dem die genauen Kosten bekannt sind und das auslaufende Baurecht der Burger-

korporation hat verlängert werden können.

Der Gemeinderat hat im September 2016 entschieden und nachfolgend ergänzt, dass der FCU u. a. aufzuzeigen hat:

- wie hoch die Baubeiträge der zahlreichen auswärtigen Clubmitglieder resp. deren Wohngemeinden ausfallen.
- wann weitere grössere Investitionen wie die Totalsanierung des Clubhauses oder dessen Neubau anstehen und wie der FCU diese Ersatz- und/oder Erneuerungsinvestitionen finanzieren will resp. kann.
- wie er die Folge-Investitionskosten aus dem Bau eines Kunstrasenplatzes aufbringen will (ca. Fr. 450'000 alle 12 Jahre für den Ersatz des Kunstrasens), zumal sich der Gemeinderat gegen Beiträge für einen solchen periodischen Ersatz ausgesprochen hat.
- ob ein wintertaugliches Container-Provisorium tatsächlich besser geeignet ist als ein Umbau der bestehenden Garderoben.
- wie die Leuchtmittel der Platzbeleuchtung zeitgemäss auf LED umgerüstet werden können (Anliegen aus dem Energiestadt-Label).

Die Antworten auf diese Fragen sollen eine Gesamtschau, aber auch eine Fokussierung auf das Wesentliche bringen, damit die Steuergelder haushälterisch eingesetzt werden. Auch soll die Bürgerschaft erfahren, wann das nächste Beitragsgesuch zur Verhandlung steht. Denn zweifelsohne kann der FCU seine Anlagen ohne Gemeindebeiträge nicht unterhalten, und es werden periodisch Infrastrukturbeiträge nötig werden, damit der FCU seine für die Jugend und deren Integration wertvolle Arbeit erfüllen kann.

An der ausserordentlichen Burgerversammlung vom 17.11.2016 hat die Burgerkorporation den Baurechtsvertrag mit dem FCU um 50 Jahre bis Ende 2066 verlängert, der am 09.02.2017 beurkundet und am 11.08.2017 von der

Mitgliederversammlung des FCU genehmigt worden ist.

Investitionsplan und Selbstfinanzierung

Der FCU ist gebeten worden, einen längerfristigen Investitionsplan auszuarbeiten, damit Gemeinderat wie Bevölkerung klar wird, welche Investitionen in Zukunft anstehen. Der FCU kann die Bauvorhaben ohne Gemeindeunterstützung nicht stemmen. Die Investitionen sollen aber so gestaffelt und die Gemeindebeiträge so bemessen werden, dass Transparenz herrscht und sich das Engagement der Bürgerschaft und des FCU die Waage halten.

In den nächsten 30 Jahren stehen nach heutiger Erkenntnis folgende baulichen Investitionen an, wobei die Jahreszahlen sich gut um einige Jahre verschieben können, weil ohne Not keine Ersatzinvestitionen vorgenommen werden:

- 2022/2023 (Jubiläumsjahr): Sanierung Naturrasenplatz 1 (letztmals vor rund 40 Jahren), allenfalls Ausbau zum Kunstrasenplatz *
- ca. 2033: Ersatzbau für altes Clubhaus
- ca. 2038: Sanierung Naturrasenplatz 2 oder 3
- ca. 2043: Sanierung Naturrasenplatz 3 oder 2.

* Falls der FCU einen Kunstrasenplatz bauen kann, müssen etwa alle 12 Jahre rund Fr. 450'000 beschafft werden, um den Kunstrasen zu ersetzen. Mit Blick auf die Vereinskasse hat sich der Gemeinderat daher bereits jetzt gegen Beiträge an einen Kunstrasenplatz ausgesprochen.

Der FCU hat in den letzten beiden Jahren einen **betrieblichen** Verlust verzeichnen müssen und auf das Jahr 2017/2018 die Mitgliederbeiträge um Fr. 20.– erhöht. Es fehlen zurzeit aber weiterhin die Eigenmittel, um in Zukunft auch die **baulichen** Vorhaben vorfinanzieren resp. abschreiben zu können. Der Gemeinderat erwartet vom FCU, dass er die Vorfinanzierung der geplanten Investitionen losgelöst von den Sport-Toto-Beiträgen verstärkt und sich der Selbstfinanzierungsgrad deutlich erhöht.

Der FCU hat in der Folge vom Kunstrasen-Projekt Abstand genommen und

im Ergebnis für die nachfolgenden zwei unabhängigen Bauvorhaben um Gemeindebeiträge nachgesucht:

Bauvorhaben

Das Gesuch des FCU vom 11.08.2017 beinhaltet folgendes:

1. Teilsanierung bestehendes Clubhaus

Das Gebäude aus dem Jahr 1988 wurde ohne genügende Wärmedämmung – spricht nicht für den Ganzjahresbetrieb – gebaut. Zwar wurde es in der Folge mehrere Male den laufenden Bedürfnissen angepasst, nebst Pinselrenovierungen wurde aber kaum in den Werterhalt investiert. Nach rund 30 Jahren Bestand weist das Gebäude nicht nur bei den Bodenbelägen, sondern auch bei den technischen Einrichtungen Abnutzungen auf. Pilzbefall in den Nasszellen und Feuchteschäden in den Duschräumen und am Mauerwerk stammen von ungenügender Entlüftung und Isolation, aber auch von fehlenden Feuchtesperren von unten. Das verarbeitete Holz ist innen wie aussen verwittert und weist Farbschäden auf, die aber reparabel sind. Bei den Well- eternit-Dachplatten besteht das Risiko, dass sie asbesthaltig sind.



Bei dem äusseren Erscheinungsbild besteht kein dringender Sanierungsbedarf. Aus Kostengründen wird auf einen winterauglichen Ausbau verzichtet. Das Umbaukonzept für Fr. 285'000 sieht folgendes vor:

- Sperrinjektion unter Kalksandsteine der Innenwände gegen Feuchtigkeit
- Pflege und Behandlung des gesamten Holzwerkes
- Einbau Abluftanlage und Gipsdecke in Duscbereichen gegen Luftstau zwischen den Holzsparren
- Ersatz Bodenbeläge durch Gummipoppenbeläge mit Schmutzschleuse beim Eingang
- Demontage, Sanierung und Wiedereinbau der Garderobeneinrichtungen
- Ersatz der sanitären Installationen und Plattenbeläge in den Duschen inkl. Abdichtungen
- neuer Anstrich innen

Um Platz zu schaffen für den Neubau des Garderobengebäudes müssen die bestehenden Material-Container von der Westseite des Clubhauses auf die Ostseite verschoben werden.

2. Neubau Garderobenanlage

Auf den Bau eines Kunstrasenplatzes wird vorläufig verzichtet, weil die Teilsanierung des bestehenden Clubhauses und der Neubau winterauglicher Garderoben als dringlicher erachtet werden. Für vier Garderoben mit zwei Duschen und zwei WC-Anlagen soll ein frei stehender Neubau erstellt werden. Die neue Garderobenanlage wird wärme-isoliert und mit einer eigenen Heizanlage ausgestattet, damit – falls doch irgendwann ein Kunstrasenplatz gebaut werden kann – die Winterauglichkeit bereits gewährleistet ist und der neue Platz auch ganzjährig genutzt werden kann.

Ein Anbau an das alte Clubhaus ist aus Kostengründen verworfen worden, weil die wassertechnische Erschliessung vom alten Clubhaus her sehr kostenintensiv wäre, eine Meliorationsleitung verlegt werden müsste, der



Dachaufbau aufwendig wäre und die Bauerschwernisse beim Ersatz des Altbaus teuer wären.

Das Architekturbüro Kuster + Hager hat ein Vorprojekt für den Neubau des Garderobengebäudes erstellt, das mit Kosten von Fr. 900'000 inkl. MwSt. rechnet, die sich wie folgt zusammensetzen:

– Vorbereitungsarbeiten	Fr. 40'000
– Gebäude: 1'225m³ umbauter Raum (à Fr. 600/m³)	Fr. 735'000
– Umgebung	Fr. 65'000
– Baunebenkosten	Fr. 60'000

Nicht enthalten sind allfällige Spezialfoundationen oder Ausstattungen.

Finanzierung: zwei Projekte, ein Beitrag

Der FCU hat die Teilsanierung des Clubhauses sowie den Neubau der Garderobenanlage unabhängig voneinander geplant und wird diese beiden Einzelprojekte zeitlich verschoben realisieren. Der Gemeinderat möchte dennoch für beide Projekte zusammen einen Gesamtbeitrag in Aussicht stellen, damit der FCU von allfälligen Synergiegewinnen profitieren kann. Dadurch vermindert sich für den Verein das finanzielle Risiko.

Es stehen folgende Kosten an:

– Teilsanierung bestehendes Clubhaus	Fr. 285'000
– Neubau Garderobenanlage	Fr. 900'000
– Aufgelaufene Projektierungskosten	Fr. 62'000
– Total	Fr. 1'247'000

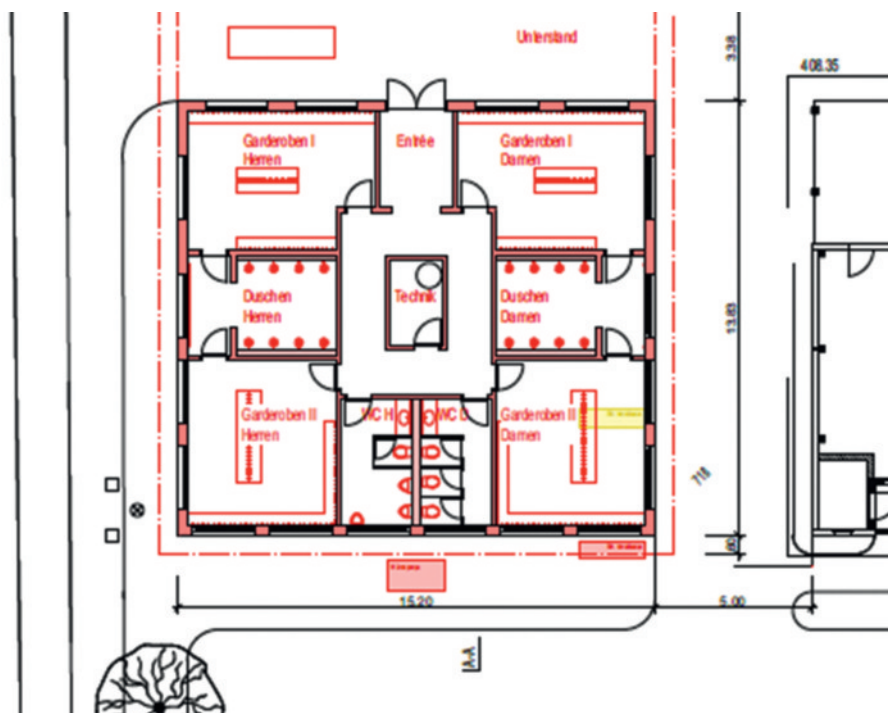
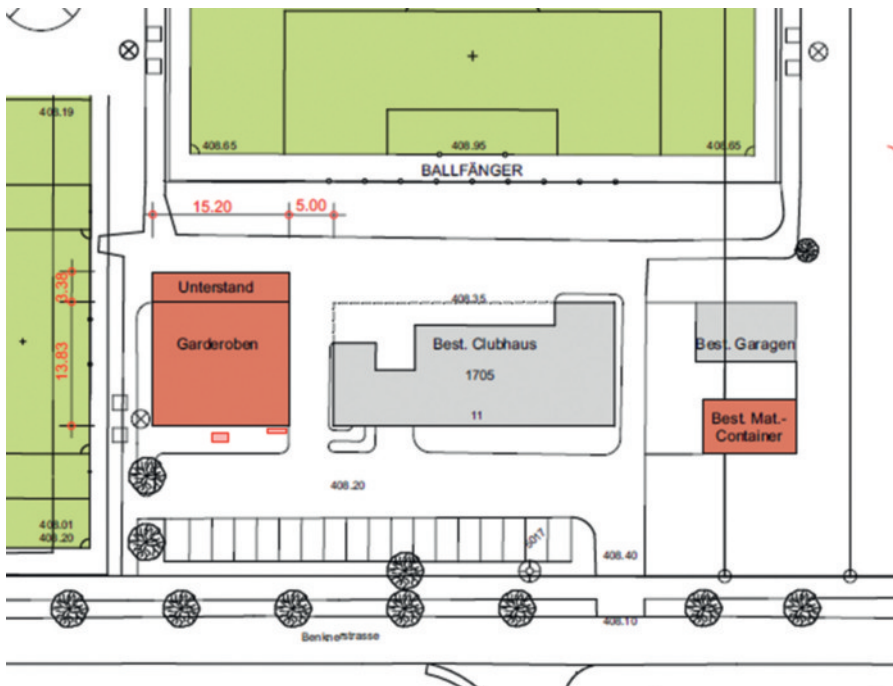
Diese Kosten sollen wie folgt gedeckt werden:

– Sport-Toto-Beitrag	Fr. 200'000
– Vorfinanzierte Projektkosten	Fr. 62'000
– Bezug Vereinsvermögen	Fr. 100'000
– Eigenleistungen	Fr. 38'000
– einmaliger Baubeitrag Mitglieder	Fr. 75'000
– Eröffnungsfest, Sponsorenlauf u. a.	Fr. 30'000
– Beitrag FCU	Fr. 505'000
– Beitrag Gemeinde	Fr. 742'000
– Total	Fr. 1'247'000

Der FCU ist in der Lage, rund 40 Prozent der Kosten selber oder durch Einbringen von Sport-Toto-Beiträgen zu finanzieren.

Der Gemeindebeitrag für die beiden Projekte wird der Investitionsrechnung belastet und über 15 Jahre abgeschrieben. Die 15 Jahre ergeben sich aus der Tatsache, dass ein Teil des Beitrags in die Teilsanierung des bestehenden Clubhauses fliesst, die etwa 15 Jahre Bestand haben soll.

Der Gemeinderat stellt zur Sicherung der Liquidität des FCU für die beiden Bauvorhaben einen zinslosen Überbrückungskredit von Fr. 250'000 in Aussicht, der nach Eingang der Sport-Toto-Gelder und Drittbeiträge, jedoch längstens innert 24 Monaten nach



(rot eingefärbt bedeutet neu)



Bauvollendung des zweiten Bauvorhabens, zurückzuzahlen ist. Die Modalitäten werden in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden.

Bedingungen

Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung, einen Gemeindebeitrag von maximal Fr. 742'000 an die beiden unabhängig voneinander zu planenden und auszuführenden Projekte «Teilsanierung bestehendes Clubhaus» und «Neubau Garderobenanlage» zu bezahlen und zwar unter folgenden Bedingungen:

- Die Vorhaben «Teilsanierung bestehendes Clubhaus» und «Neubau Garderobenanlage» sind zeitlich so zu staffeln und die Vereinsbeiträge so zu äufnen und aufzuteilen, dass die Sport-Toto-Beiträge erhöht werden können. Allfällige Mehrerträge von Sport-Toto mindern den Gemeindebeitrag.
- Sämtliche Mehrkosten gehen zulasten des FCU.
- Der Finanzplan für zukünftige Investitionen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, aber als in keiner Art und Weise verbindlich erachtet. Weitere Investitionsbeiträge wird der Gemeinderat ohne Not nicht vor 2027 beraten.

Separates Geschäft Umrüstung Platzbeleuchtung

Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn der FCU die Platzbeleuchtungen auf LED umrüsten würde. Der Ersatz der Leuchtmittel würde pro Feld in etwa Fr. 45'000 kosten, gesamthaft also Fr. 135'000. Mit der Umrüstung gehen Einsparungen einher, die nicht nur die Energiestadt Uznach freuen, sondern auch die Vereinskasse entlasten.

Der Ersatz der Lichtquellen soll aber erst nach der Sanierung des Clubhauses und dem Bau der Garderobenanlage angegangen werden. Das gibt dem FCU Zeit, die richtigen Leuchtmittel zu evaluieren und abzuklären, in welchem Ausmass Sport-Toto-Gelder erhältlich sind. Der Gemeinderat wird Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, zu gegebener Zeit einen allfälligen Gemeindebeitrag unter dem Energiestadt-

Label in der Investitionsrechnung zur Beschlussfassung vorlegen.

Würdigung

Der FCU ist der grösste Sportverein in der Gemeinde und frönt mit 25 Teams einer Sportart, die vergleichslos Emotionen weckt, eigenen Regeln folgt und spezifische, kostenintensive Infrastruktur für den Trainings- und Spielbetrieb benötigt. Dieser bald 100-jährige Verein ist stetig gewachsen. Die gebauten Anlagen benötigen Unterhalt und Ersatz, damit die über 550 Mitglieder weiterhin im angemessenen Rahmen ihrer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können.

Der FCU kann die vorliegenden und zukünftigen Investitionen nicht vollständig aus eigener Kraft bestreiten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit der vorliegenden Gesamtschau die Basis geschaffen hat, Steuergelder für notwendige Investitionen zu sprechen. Der FCU wird aber angehalten, den Selbstfinanzierungsgrad deutlich zu erhöhen und für zukünftige Vorhaben genügend Eigenmittel bereitzustellen, damit Drittmittel (Sport-Toto-Beiträge) ausgeschöpft werden können und ein besseres Verhältnis zu den Gemeindebeiträgen erreicht werden kann.

Antrag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Wir bitten Sie, dem folgenden Antrag zuzustimmen:

- 1. Dem Fussballclub Uznach wird ein Gemeindebeitrag von maximal Fr. 742'000 an die beiden Bauprojekte «Teilsanierung bestehendes Clubhaus» und «Neubau Garderobenanlage» unter den oben aufgeführten Bedingungen gewährt. Der Gemeindebeitrag wird nach Baufortschritt ausbezahlt.**
- 2. Der Gemeindebeitrag ist der Investitionsrechnung zu belasten und innerhalb von 15 Jahren zu amortisieren.**

Uznach, 25. Oktober 2017

Namens des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident

Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber

lic. iur. Mario Fedi



Wasserversorgung – Laufende Rechnung

Wasserversorgung Laufende Rechnung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Laufende Rechnung	1'053'500	947'000	2'416'000	2'538'000	1'127'412.00	1'425'255.45
	Aufwandüberschuss		106'500				
	Ertragsüberschuss			122'000		297'843.45	
7700	Verwaltung	331'800	0	302'700	21'000	307'496.05	13'159.25
7701	Gebäude und Speicherung	60'500	5'000	66'200	5'000	51'073.55	5'656.55
7702	Leitungsnetz	224'100	0	245'100	2'000	256'357.05	0.00
7708	Finanzierung	437'100	942'000	1'802'000	1'010'000	214'485.35	1'406'439.65
7709	Rücklagen in/aus Vorfinanzierungen (aus Jahresgewinn)	0	0	0	1'500'000	298'000.00	0.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

Das Budget der Laufenden Rechnung sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 106'500.– vor.

Die grösseren Aufwand- und Ertragspositionen sind:

7700 Verwaltung

Personalaufwand Fr. 118'000.–
Honorare, Planung, Dienstleistungen Fr. 60'000.–
Verwaltungskostenbeitrag
an die Gemeinde Fr. 130'000.–

7701 Gebäude und Speicherung

Energie für Pumpstationen
und Reservoirs Fr. 28'000.–

7702 Leitungsnetz

Erweiterungen/Änderungen
Hydrantenleitungsnetz Fr. 100'000.–
Baulicher Unterhalt Fr. 90'000.–

7708 Finanzierung

Aufwand

Abschreibung Verwaltungsvermögen Fr. 346'600.–
Direktabschreibungen von
Investitionen 2018 Fr. 90'000.–

Ertrag

Wassergebühren Fr. 840'000.–
Anschlussbeiträge Fr. 100'000.–

Wasserversorgung – Investitionsrechnung

Wasserversorgung Investitionsrechnung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Investitionsrechnung	810'000	543'000	3'501'000	587'000	703'269.55	14'354.00
	Nettoinvestition		267'000		2'914'000		688'915.55
7701	Gebäude und Speicherung	140'000	433'000	2'526'000	420'000	433'407.20	0.00
7702	Leitungsnetz	670'000	110'000	975'000	167'000	269'862.35	14'354.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2018:

Den budgetierten Investitionen von Fr. 810'000.– stehen Einnahmen von Fr. 543'000.– gegenüber, welche von der Gebäudeversicherungsanstalt geleistet werden. Die Nettoinvestition beträgt somit Fr. 267'000.–.

Die einzelnen Investitionsprojekte werden bei Nettokosten von über Fr. 100'000 bilanziert und über zehn Jahre abgeschrieben. Investitionen von unter Fr. 100'000 werden im gleichen Jahr über die Laufende Rechnung direkt abgeschrieben (2018: Leitungersatz Tönierweg/Tönierstrasse Fr. 90'000).

7701 Gebäude und Speicherung

Der Budgetbetrag von Fr. 140'000.– setzt sich wie folgt zusammen:

Erneuerung Quellleitungen
und Quellschächte Ricken (Rest) Fr. 20'000.–
Neubau Quellwasserpumpwerk
Ricken und Leitungsbauten (Rest) Fr. 20'000.–
Neuerstellung Reservoir Rüti
und Leitungsbauten (Rest) Fr. 100'000.–

Von der Gebäudeversicherung sind an die Investitionen an Gebäude und Speicherung Beiträge von Fr. 433'000.– zu erwarten.

7702 Leitungsnetz

Der Budgetbetrag von Fr. 670'000.– setzt sich wie folgt zusammen:

Leitungersatz Spitalareal (Rest) Fr. 20'000.–
Leitungersatz Im Freudmoos Fr. 150'000.–
Leitungersatz Gasterstrasse
(Bereich Spital) Fr. 220'000.–
Leitungersatz Gasterstrasse
(Bereich Tönierstr. – Rietstr.) Fr. 180'000.–
Leitungersatz Tönierweg und
Teil Tönierstrasse Fr. 100'000.–

Von der Gebäudeversicherung sind an das Leitungsnetz Beiträge von Fr. 110'000.– zu erwarten.



Wasserversorgung – Abschreibungsplan

Abschreibungsplan				Total Ausgaben bis 31.12.2016		Buchwert 01.01.2017		Erwartete Netto- investitionen 2017		mutmassliche Abschreibungen 2017		mutmasslicher Buchwert 31.12.2017		budgetierte Abschreibungen 2018	
Wasserversorgung				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN															
Ernetschwilerstrasse (2005 – 2007)				2009/2018	281'640.85	56'200.00				28'100.00		28'100.00		28'100	
Zeughausstrasse (2008)				2009/2018	101'963.65	20'300.00				10'200.00		10'100.00		10'100	
Grynaustrasse (2010)				2011/2020	190'030.40	76'000.00				19'000.00		57'000.00		19'000	
Escherwiese (2011/12)				2012/2021	93'913.45	42'300.00				8'500.00		33'800.00		8'500	
Brücke Remigihof (2012/13)				2013/2022	88'777.65	54'000.00				9'000.00		45'000.00		9'000	
Zürcherstrasse - Kunsthof-Ochsen (2013 – 2015)				2014/2023	505'177.75	335'000.00				47'900.00		287'100.00		47'900	
Brücke Stegstrasse/Heuberg (2014/15)				2014/2023	136'144.80	89'800.00				12'800.00		77'000.00		12'800	
Escherstrasse (2015/16)				2016/2025	120'581.98	108'500.00				12'500.00		96'000.00		12'000	
Mühlausstrasse (2015)				2016/2025	136'944.35	123'900.00				13'800.00		110'100.00		13'800	
Spitalareal (2017)				2018/2027	22'462.60	22'300.00		150'000.00		0.00		172'300.00		17'000	
Quellsystem Ricken (2017)				2018/2027	6'239.10	6'200.00		250'000.00		0.00		256'200.00		24'000	
Quellwasserpumpwerk Ricken (2017)				2018/2027	14'391.40	14'300.00		300'000.00		0.00		314'300.00		29'000	
Haselgässchen (2016/17)				2017/2026	38'933.35	38'900.00		65'000.00		12'500.00		91'400.00		10'000	
Bifangstrasse (2016)				2017/2026	185'857.10	185'800.00		-9'300.00		22'000.00		154'500.00		17'200	
Gasterstrasse; Bereich Spital (2016/17)				ab 2019	9'182.20	9'100.00		0.00		0.00		9'100.00		0	
HOCHBAUTEN															
GWP Burgerfeld (2007)				2009/2018	122'860.70	24'600.00				12'300.00		12'300.00		12'300	
Reservoir Bürglen (2011)				2012/2021	220'524.55	109'500.00				21'900.00		87'600.00		21'900	
Steuerung (2012/13)				2013/2022	176'683.95	95'600.00				16'000.00		79'600.00		16'000	
Reservoir Rüti (2016/17)				2018/2037	412'776.70	412'700.00		2'100'000.00		0.00		2'512'700.00		38'000	
						1'825'000.00		2'855'700.00		246'500.00		4'434'200.00		346'600	



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Die Voranschläge der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung werden von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 25. Oktober 2017

Der Finanzverwalter	Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
---------------------	-----------------------	-----------------------

Roman Mäder	Christian Holderegger	lic. iur. Mario Fedi
-------------	-----------------------	----------------------

Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir den Bericht und den Antrag des Gemeinderates über den Gemeindebeitrag an den Fussballclub Uznach sowie die Anträge über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2018 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

1. Der Antrag des Gemeinderates über den Gemeindebeitrag an den Fussballclub Uznach sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2018 seien zu genehmigen.

Uznach, 27. Oktober 2017

Hans-Peter Bär	Peter Bosshard Präsident	Claudia Cadruvi Pfeiffer
----------------	-----------------------------	--------------------------

Moreno Halter	Sandro Lendi
---------------	--------------

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 7. Dezember 2017

Der Versammlungsleiter	Der Protokollführer
------------------------	---------------------

Christian Holderegger	lic. iur. Mario Fedi
-----------------------	----------------------

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

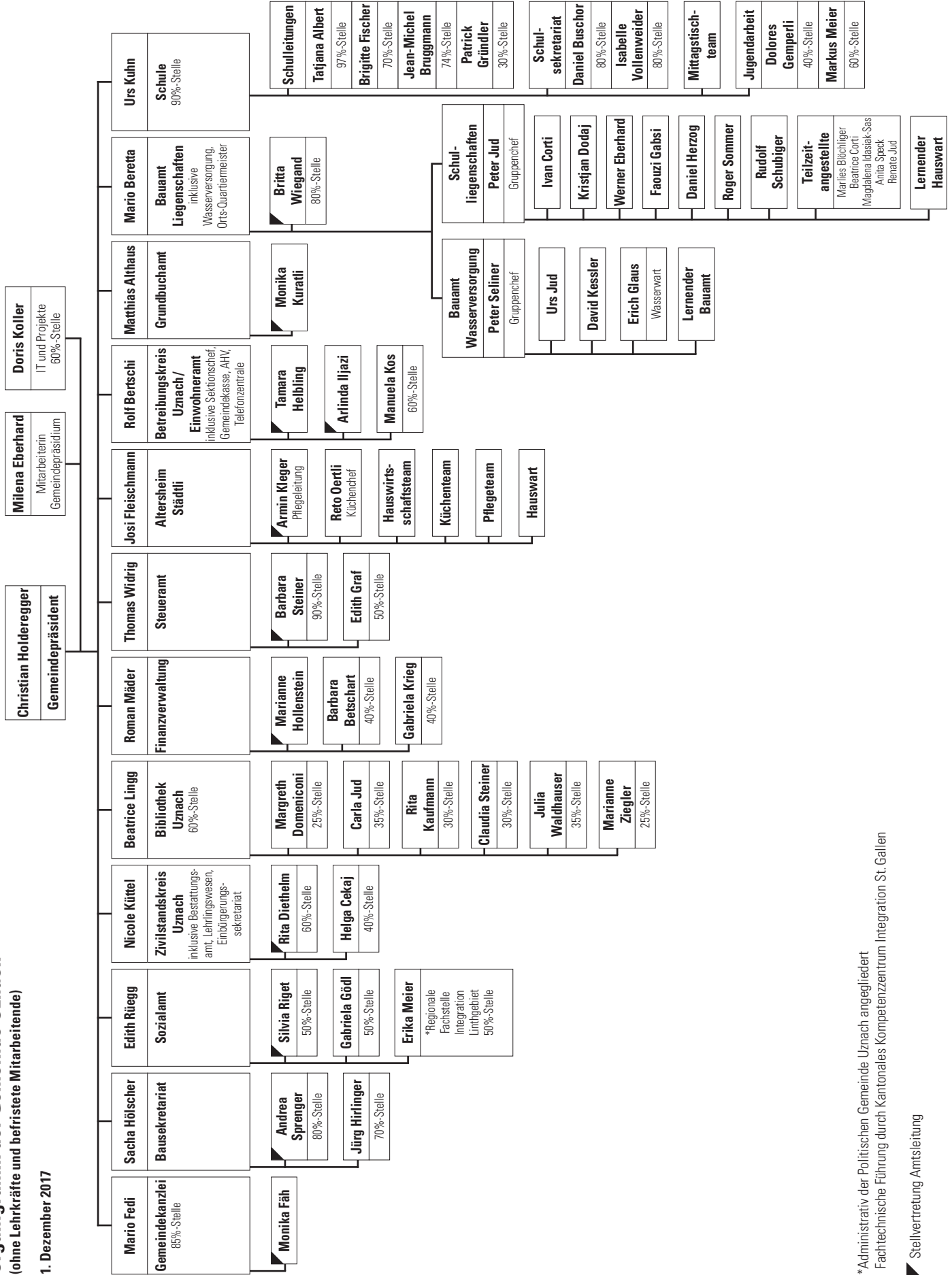


Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. Dezember 2017

Organigramm der Gemeinde Uznach (ohne Lehrkräfte und befristete Mitarbeitende)

1. Dezember 2017



* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

Stellvertretung Amtsleitung





Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste November 2017

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder jeder
Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Abfallentsorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Hochbau

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Schulsekretariat

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst, Wasserversorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten (Eschenbach)

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 055 285 93 93

Fax 055 285 93 99

Krebsliga St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle See und Gaster

Telefon 055 280 45 04

Fax 055 290 25 05

Mütter- und Väterberatung Region See/Gaster (Kaltbrunn)

Telefon 055 293 52 16

Pro Infirmis (Rapperswil und Wattwil)

Telefon 058 775 20 88

Fax 058 775 20 89

Pro Juventute Kanton St. Gallen (Wattwil)

Telefon 071 988 50 01

Pro Senectute Zürichsee Linth

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 285 23 24

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 285 86 20

Schulsozialarbeiter

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Tina Bamert, Uznach)

Telefon 079 526 37 14

Weiteres

Altersheim Städtli

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenleiter)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

Telefon 079 911 55 25

Telefon 079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbe- hörde Linth KESB (Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Fax 055 225 72 81

Polizeistation Uznach / Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

Telefon 055 225 70 90

Fax 055 293 39 48

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die
Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2017/2018

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Weihnachtsferien	Samstag, 23. Dezember 2017	Sonntag, 7. Januar 2018
Winterferien	Samstag, 27. Januar 2018	Sonntag, 4. Februar 2018
Frühlingsferien	Samstag, 7. April 2018	Sonntag, 22. April 2018
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 9. Mai 2018	Sonntag, 13. Mai 2018
Sommerferien	Samstag, 7. Juli 2018	Sonntag, 12. August 2018
zusätzliche schulfreie Tage:		
Lehrer-Weiterbildungstage	Montag, 8. Januar 2018, ganztags	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
	Freitagnachmittag, 16. März 2018	
	Mittwochvormittag, 6. Juni 2018	
Schübelndonnerstag	8. Februar 2018	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2018/2019

Schulbeginn:	Montag, 13. August 2018	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 29. September 2018	Sonntag, 21. Oktober 2018
Weihnachtsferien	Samstag, 22. Dezember 2018	Sonntag, 6. Januar 2019
Winterferien	Samstag, 26. Januar 2019	Sonntag, 3. Februar 2019
Frühlingsferien	Samstag, 6. April 2019	Ostermontag, 22. April 2019
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 29. Mai 2019	Sonntag, 2. Juni 2019
Sommerferien	Samstag, 6. Juli 2019	Sonntag, 11. August 2019
zusätzliche schulfreie Tage:		
Lehrer-Weiterbildungstage	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2018/2019 bis Mitte Juni 2018 bekanntgegeben.	
Schübelndonnerstag	28. Februar 2019	Nachmittag schulfrei

Zur Beachtung

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Winterferien finden immer in der Kalenderwoche 5 statt.
- Schulfreie Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden jeweils mit dem Versand der neuen Stundenpläne bis spätestens Mitte Juni für das darauffolgende Schuljahr bekanntgegeben.
- Die Logopädie-Therapiestunden sowie die Musikstunden der Musikschule Uznach finden während den Lehrerweiterbildungstagen statt.

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht («Joker-tage»)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung an die Lehrperson muss schriftlich und mindestens zwei Schultage vor der Abwesenheit erfolgen.

Schulbesuche und Schulbesuchstagen im Schuljahr 2017/2018

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgän-

gig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen an einem der nachfolgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

Donnerstag, 16. November 2017 und Freitag, 17. November 2017

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule Uznach:

www.schule-uznach.ch

Schule Uznach, im Oktober 2017

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH